

Voranschlag 2015

SPERRFRIST BIS 18. September 2014, 9.30 Uhr

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. September 2014, RRB Nr. 2014/1573

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Übersicht.....	5
1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen.....	5
1.2 Zum Budgetierungsprozess.....	7
1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2015 im Vergleich zum Voranschlag 2014	8
1.3.1 Übersicht.....	8
1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2014 und Voranschlag 2015	9
1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2013 und Voranschlag 2015	10
1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage.....	12
1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2012 - 2015.....	12
2. Globalbudgets.....	16
2.1 Struktur der Globalbudgets	17
2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi.....	17
3. Entwicklung in den einzelnen Departementen.....	19
3.1 Erfolgsrechnung	19
3.2 Investitionsrechnung	22
3.3 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen.....	24
4. Die grössten Aufwandpositionen	25
4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2014 – 2015.....	25
4.1.1 Pensensübersicht	26
4.2 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen	28
4.3 Zinsendienst	28
4.4 Abschreibungen	29
4.4.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	29
4.4.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen.....	29
4.5 Spezialfinanzierung Strassenbaufonds	30
4.6 Gesundheitsversorgung.....	31
4.7 Soziale Sicherheit	32
5. Die grössten Ertragspositionen	36
5.1 Bundesanteile.....	36
5.2 Staatssteuerertrag.....	37
5.3 Nebensteuern	37
6. Antrag.....	38
7. Beschlussesentwurf	39

Kurzfassung

Obwohl die Finanzlage nach wie vor angespannt ist, konnte gegenüber den Vorjahren aufgrund der Massnahmenpläne 2013 und 2014 eine sichtbare Verbesserung eingeleitet werden. Das operative Defizit 2015 beträgt 74,1 Mio. Fr. und der Finanzierungsfehlbetrag 148,8 Mio. Fr.. Die Investitionen können noch nicht aus den erarbeiteten Mitteln (Cash flow), sondern müssen über eine Neuverschuldung finanziert werden. Wie bereits in den Jahren 2012 - 2014 droht nun auch die Rechnung 2015 mit einem - allerdings bescheidenen - Cash drain abzuschliessen, was bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Mit dem Voranschlag 2015 werden folgende zentrale Finanzkennzahlen ausgewiesen:

Finanzkennzahl	Betrag (Mio. Fr.)
Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	1'965,2
Betrieblicher Ertrag	- 1'875,4
= Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)	89,8
Finanzaufwand	33,0
Finanzertrag	- 48,7
= Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)	74,1
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	181,1
Investitionseinnahmen	- 39,9
= Nettoinvestitionen	141,1
Finanzierungsergebnis	
Cash Loss (Bruttoaufwandüberschuss)	7,7
- Nettoinvestitionen	141,1
= Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	148,8
Selbstfinanzierungsgrad (= Cash Flow in % der Nettoinvestitionen)	- 5%

- Lohnanpassung

Die Lohnmassnahmen werden alljährlich von den Sozialpartnern (GAVKO) ausgehandelt. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Löhne bis ins Jahr 2017 nicht zu erhöhen, sofern die Teuerungsentwicklung einen Wert von 0,5% pro Jahr nicht überschreitet (RRB Nr. 2014/494 vom 11. März 2014; Massnahmenplan 2014: RR_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017). Die Löhne werden damit auf dem Stand des Voranschlages 2014 beibehalten und bleiben somit per 1. Januar 2015 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) weiterhin auf 117.732 Punkten.

- Vergleich mit dem Voranschlag 2014

Mit einem **Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung** von 74,1 Mio. Fr. muss im Voranschlag, wie im Vorjahr, ein negatives Ergebnis ausgewiesen werden (Voranschlag 2014: 112,4 Mio. Fr.). Der voraussichtliche Aufwandüberschuss wird zu einer Abnahme des Eigenkapitals führen.

Die **Nettoinvestitionen** sind um 10,9 Mio. Fr. höher als im Vorjahr. Im Voranschlag 2014 belaufen sich diese auf 130,2 Mio. Fr., im vorliegenden Budget 2015 auf 141,1 Mio. Fr..

Wie im Vorjahr muss im Voranschlag 2015 wiederum ein negativer Cash Flow (= Cash Loss) von - 7,7 Mio. Fr. ausgewiesen werden. Der **Cash Loss** (Bruttoaufwandüberschuss) fällt allerdings um 32,8 Mio. Fr. geringer aus als im Vorjahr (2014: Cash Loss von 40,4 Mio. Fr.). Ein Cash Loss

bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** verbessert sich von -31% im Vorjahr auf -5%. Mit einem negativen Selbstfinanzierungsgrad von -5% ist im Jahr 2015 mit einer weiteren Erhöhung der Nettoverschuldung um 148,8 Mio. Fr. zu rechnen.

- Vorgaben der Finanzkommission

Trotz intensiven Bemühungen konnte die Vorgabe der Finanzkommission in der Erfolgsrechnung nicht ganz erfüllt werden. Nach langen und intensiven Budgetverhandlungen mit den einzelnen Departementen ist es schliesslich gelungen, das Richtbudget gesamthaft noch um rund 25 Mio. Fr. zu verbessern. Da die Massnahmen aus dem Massnahmenplan 2014 jedoch bereits in den Finanzplanzahlen 2015 bzw. dem Richtbudget 2015 enthalten waren, konnte die geforderte Verbesserung der Erfolgsrechnung um 32,4 Mio. Fr. nicht ganz erreicht werden. Die Abweichung beträgt allerdings lediglich 7,7 Mio. Fr..

- Entwicklung der Finanzlage

Die Verbesserung des Voranschlags 2015 gegenüber dem Voranschlag 2014 von 38,3 Mio. Fr. ist insbesondere auf die Umsetzung des Massnahmenplans 2014 zurückzuführen. Die Massnahmen führen zu höheren Steuererträgen und Minderaufwendungen in den Bereichen Pflegekostenfinanzierung, Gesundheitsversorgung, öffentlicher Verkehr, Prämienverbilligung KVG, Volksschule und Strassenunterhalt. Die Erhöhung des Steuerfusses bei den natürlichen Personen um 2% von 102% auf 104% führt im 2015 zu einer Erhöhung der Steuereinnahmen von rund 12,0 Mio. Fr.. Der Ausfall der SNB-Gewinnausschüttung kann durch höhere Erträge beim NFA-Ressourcenausgleich und beim Anteil an der Direkten Bundessteuer kompensiert werden. Hingegen steigt der Zinsendienst aufgrund der Verbuchung der Zinskosten der Ausfinanzierung der PKSO.

Die finanzielle Situation des Kantons Solothurn hat sich ab 2012 merklich verschlechtert. Die Rechnung 2013 weist einen Aufwandüberschuss von 121,3 Mio. Fr. und der Voranschlag 2014 einen Aufwandüberschuss von 112,4 Mio. Fr. aus. Aufgrund der Jahresendprognosen 2014 per Mitte Jahr muss für das Jahr 2014 mit einem Defizit von rund 120 Mio. Fr. gerechnet werden. Die Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag 2014 beträgt rund 7,5 Mio. Fr.. Der Wegfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (21,4 Mio. Fr.) kann nur teilweise durch bessere Globalbudget-Abschlüsse (10,4 Mio. Fr.), Minderaufwendungen im Bereich Volksschule (- 2,1 Mio. Fr.) und höhere Vermögenserträge (+ 1,9 Mio. Fr.) kompensiert werden.

Das seit 2012 bestehende strukturelle Defizit von rund 150 Mio. Fr. konnte in den Folgejahren nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben aus dem ordentlichen Betrieb kompensiert werden. Deshalb verabschiedete der Regierungsrat die beiden Massnahmenpläne 2013 und 2014 mit strukturellen Einschnitten bei den Ausgaben und Leistungen sowie gezielten Massnahmen auf der Einnahmenseite.

Nachdem der Kantonsrat in seiner März-Session dem Massnahmenplan 2014 zugestimmt hat, kann in den kommenden Jahren mit einer merklichen Verbesserung der Finanzlage gerechnet werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Voranschlag 2015.

1. Übersicht

1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen

Formell richtet sich der Voranschlag 2014 nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

Materiell sind die folgenden Grundlagen und Aufträge von Bedeutung:

Vorgaben der Finanzkommission vom 23. April 2014

Aufgrund der Zahlen, welche der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2015 – 2018 für das Jahr 2015 aufzeigen (Aufwandüberschuss von 98,9 Mio. Fr., Cash Loss von 32,4 Mio. Fr. und Nettoinvestitionen von 143,4 Mio. Fr.), hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 23. April 2014 beschlossen, einen positiven Cash Flow und somit einen positiven Selbstfinanzierungsgrad (≥ 0) zu verlangen. Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung muss damit auf mindestens 66,5 Mio. Fr. verbessert werden. Auf eine Senkung der Nettoinvestitionen verzichtet die Finanzkommission, da diese mit dem Massnahmenplan 2013 für das Bau- und Justizdepartement bereits auf 125 Mio. Fr. begrenzt wurden und diese Vorgabe im Voranschlag 2015 eingehalten werden konnte.

Mit Schreiben vom 13. Mai 2014 teilte der Regierungsrat der Finanzkommission mit, die Vorgaben als Zielgrössen unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu akzeptieren. Um dieses Ziel jedoch erreichen zu können, wird eine vollständige Umsetzung sämtlicher Massnahmen aus dem Massnahmenplan 2014 erforderlich sein.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat am 13. Mai 2014 entsprechende Budgetweisungen beschlossen (RRB Nr. 2014/857) mit dem Ziel, einen Voranschlag 2015 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von höchstens 66,5 Mio. Fr. zu erreichen.

Gewinnausschüttung SNB

Die Schweizerische Nationalbank weist für das Jahr 2013 einen Verlust von 9,1 Mrd. Fr. aus (Vorjahr: Gewinn von 6,0 Mrd. Fr.). Da dieser Verlust deutlich höher ist als die Ausschüttungsreserve von 5,3 Mrd. Fr., kann die Nationalbank gemäss den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes sowie der Gewinnausschüttungsvereinbarung mit dem EFD für das Jahr 2013 weder eine Dividende an die Aktionäre ausrichten noch eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vornehmen. Wie die Nationalbank immer wieder betont hat, tendiert ihre Erfolgsrechnung dazu, hohen Schwankungen zu unterliegen. Daher können, auch nach Aussagen der SNB, leider keine Voraussagen über die Gewinnausschüttung in den kommenden Jahren gemacht werden. Deshalb wird für das Jahr 2015 keine Gewinnausschüttung eingeplant.

Ausfinanzierung Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO)

Der Kantonsrat hat am 25. Juni 2014 (RG 049a/2014) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. April 2014 (RRB Nr. 2014/795) das Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) beschlossen. Dieses wird nun am 28. September 2014 dem

Volk zur Abstimmung vorgelegt, damit die Ausfinanzierung der Deckungslücke der kantonalen Pensionskasse auf den 1.1.2015 vollzogen werden kann. Im Voranschlag 2015 sind deshalb erfolgswirksame Zinskosten von 13,65 Mio. Fr. für die Ausfinanzierung enthalten.

Grundstückgewinnsteuer

Die Massnahme BJD_K16 des Massnahmenplans 2014 verlangt eine Reduktion der jährlichen Zuweisung des kantonalen Anteils an den Grundstückgewinnsteuern von 20% auf 17,5% in den kantonalen Natur- und Heimatschutzzfonds. Aus dem Ertrag der 2015 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 1,4 Mio. Fr. in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein, was einer Reduktion von je Fr. 180'000 gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Allgemeiner Treibstoffzollanteil, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Globalbeitrag Hauptstrassen

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 10,3 Mio. Fr., die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von rund 12,3 Mio. Fr. sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 1,0 Mio. Fr. soll vollumfänglich dem Strassenbaufonds zugewiesen werden.

Lohnanpassung

Am 1. Januar 2005 ist der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004 für das gesamte Staatspersonal – also für das voll- und teilzeitlich beschäftigte Personal der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der kantonalen Schulen, der kantonalen Anstalten, des kantonalen Polizeikorps, der Spitäler, der Zentralbibliothek sowie für die Lehrpersonen der Volksschule und der kommunalen Kindergärten (ohne Musikschullehrpersonen) - in Kraft getreten.

Nach § 17 GAV führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen (Teuerungszulage auf dem Lohn und auf den Lohnnebenleistungen sowie Reallohnentwicklung). Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehören nach § 10 Buchstabe h GAV zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO), die aus je sieben Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite besteht.

Für den Voranschlag 2015 sind gemäss Massnahmenplan 2014 keine Teuerungs- / Lohnmassnahmen vorgesehen. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Löhne bis ins Jahr 2017 nicht zu erhöhen, sofern die Teuerungsentwicklung einen Wert von 0,5% pro Jahr nicht überschreitet (RRB Nr. 2014/494 vom 11. März 2014; Massnahmenplan 2014: RR_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017).

Massnahmenpläne 2013 und 2014

Der Kantonsrat hat am 7. November 2012 über die einzelnen Massnahmen des Massnahmenplans 2013 beschlossen (SGB 055/2012). Er hat 33 Massnahmen im Umfang von maximal 30 Mio. Fr. überwiesen. Die Massnahmen sind im Voranschlag 2015, soweit sie diesen betreffen, enthalten.

Nach den Beratungen des „Runden Tisches“ hat der Regierungsrat am 9. Dezember 2013 dem Kantonsrat den Massnahmenplan 2014 zur Bekämpfung des strukturellen Defizits im Umfang von rund 118 Mio. Fr. unterbreitet (RRB Nr. 2013/2280). Der Kantonsrat hat diesen in der März-Session 2014 genehmigt.

Von den 62 Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates hat der Kantonsrat Kenntnis genommen. Am 9. Dezember 2013 hat der Regierungsrat die Departemente mit der Umsetzung dieser Massnahmen beauftragt (RRB Nr. 2013/2281). Diese Massnahmen sind mit einer Ausnah-

me (FD_R3 ‚Revisionstätigkeit bei Steuern erhöhen‘) deshalb im vorliegenden Voranschlag 2015 enthalten.

Die 27 Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates wurden durch das Parlament in der März-Session 2014 grundsätzlich genehmigt. Die entsprechenden Detailvorlagen werden dem Kantonsrat mehrheitlich in der August-Session 2014 zum Entscheid vorgelegt. Die finanziellen Verbesserungen sind bereits im vorliegenden Budget 2015 mitberücksichtigt.

1.2 Zum Budgetierungsprozess

Die Vorgaben der Finanzkommission vom 23. April 2014 dienten als Basis für die Eröffnung des Budgetprozesses Mitte Mai 2014. Die Finanzprognosen 2015 des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes IAFP 2015 – 2018 dienten als „Richtbudget“ (Defizit von 98,9 Mio. Fr.). Auf dieser Grundlage startete der Budgetprozess am 13. Mai 2014.

Mit Schreiben vom 13. Mai 2014 teilte der Regierungsrat der Finanzkommission mit, dass aufgrund der Zahlen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP) 2015 – 2018 für das Jahr 2015 (Cash Loss von 32,4 Mio. Fr., Aufwandüberschuss von 98,9 Mio. Fr. und Nettoinvestitionen von 143,4 Mio. Fr.) die Vorgaben als Zielgrössen unter den gegebenen Rahmenbedingungen akzeptiert werden. Um dieses Ziel jedoch erreichen zu können, wird eine vollständige Umsetzung sämtlicher Massnahmen aus dem Massnahmenplan 2014 erforderlich sein.

Nach langen und intensiven Budgetverhandlungen mit den einzelnen Departementen ist es schliesslich gelungen, das Richtbudget gesamthaft um über rund 25 Mio. Fr. zu verbessern. Da die Massnahmen aus dem Massnahmenplan 2014 bereits im Richtbudget 2015 enthalten waren, konnte die geforderte Verbesserung der Erfolgsrechnung von 32,4 Mio. Fr. nicht ganz erreicht werden. Die Abweichung beträgt allerdings lediglich 7,7 Mio. Fr..

1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2015 im Vergleich zum Voranschlag 2014

1.3.1 Übersicht

Kennzahlen (Beträge in Mio. Fr.)	VA14	VA15	Differenz
<u>Erfolgsrechnung:</u>			
Betrieblicher Aufwand	1'979,6	1'965,2	- 14,5
Betrieblicher Ertrag	- 1'840,3	- 1'875,4	- 35,1
= Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)	139,3	89,8	- 49,6
Finanzaufwand	21,6	33,0	11,4
Finanzertrag	- 48,5	- 48,7	- 0,2
= Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	112,4	74,1	- 38,3
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand/Ertrag	0,0	0,0	0,0
= Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	112,4	74,1	- 38,3
<u>Investitionsrechnung:</u>			
Investitionsausgaben	182,3	181,1	- 1,2
Investitionseinnahmen	- 52,1	- 39,9	12,2
= Nettoinvestitionen	130,2	141,1	10,9
<u>Finanzierung:</u>			
Bruttoergebnis (Cash Loss)	40,4	7,7	- 32,8
- Nettoinvestitionen	130,2	141,1	10,9
= Finanzierungsergebnis (Fehlbetrag)	170,6	148,8	- 21,8
Selbstfinanzierungsgrad (Cash Flow in % der Nettoinvestitionen)	- 31%	- 5%	- 26%

Gestützt auf die obige Tabelle kann festgehalten werden, dass der Voranschlag 2015 bezüglich der Erfolgsrechnung und des Selbstfinanzierungsgrades besser ausfällt als der Voranschlag 2014.

- Mit einem Aufwandüberschuss von 74,1 Mio. Fr. schliesst der Voranschlag 2015 um 38,3 Mio. Fr. besser ab als der Voranschlag 2014. Zum vierten Mal nacheinander muss jedoch ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung erwartet werden. Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital im Umfang des Defizites abnimmt.
- Gegenüber dem Voranschlag 2014 mit einem Cash Loss (Bruttoaufwandüberschuss) von 40,4 Mio. Fr. resultiert im Voranschlag 2015 noch ein bescheidener Cash Loss in der Erfolgsrechnung von 7,7 Mio. Fr. Gegenüber dem Budget des Vorjahres ist dies eine Verbesserung von 32,8 Mio. Fr.
- Der Cash Loss von 7,7 Mio. Fr. im Voranschlag 2015 führt zusammen mit den um 10,9 Mio. Fr. höheren Nettoinvestitionen (Nettoinvestitionen 2014: 130,2 Mio. Fr., 2015: 141,1 Mio. Fr.) zu einer Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades von -31% auf -5%. Somit können auch im Jahr 2015 nicht alle Konsumausgaben selbstfinanziert werden, es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 148,8 Mio. Fr. (Budget 2014: 170,6 Mio. Fr.). Die Nettoverschuldung nimmt im Umfang des Finanzierungsfehlbetrages zu.

1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2014 und Voranschlag 2015

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Fr.) zwischen Voranschlag 2014 und Voranschlag 2015 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung	in Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Zinsendienst	13,1
Total Mehraufwand	+ 13,1
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)	
- Pflegekostenfinanzierung	7,5
- Betriebsbeitrag an soH	6,9
- öffentlicher Verkehr	5,6
- Prämienverbilligung KVG	5,1
- Volksschule (inkl. Sonderschulen)	3,3
- Tiefbau (Strassenunterhalt u.a.)	2,8
Total Minderaufwand	- 31,2
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)	
- Kantonale Steuern (Steuerfuss: 102% -> 104%: 12 Mio. Fr.)	15,6
Total Mehrertrag	- 15,6

Bei den Bundesanteilen kann die fehlende Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im 2015 (ca. 21,5 Mio. Fr.) durch höhere Erträge aus dem NFA-Ressourcenausgleich und Mehreinnahmen bei der Direkten Bundessteuer kompensiert werden.

Obige Tabelle weist aus, dass bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche vom Voranschlag 2014 zum Voranschlag 2015 die grössten Änderungen erfahren, die defizitsenkenden Abweichungen die defiziterhöhenden Abweichungen um 33,7 Mio. Fr. übersteigen. Die 8 oben aufgeführten Positionen machen 88% der Verbesserung des Budgets 2015 gegenüber dem Budget 2014 aus (Differenz Voranschlag 2014 / Voranschlag 2015: 38,3 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung	in Mio. Fr.
Tiefere Nettoinvestitionen	
- Bildungs- und Allgemeine Bauten	4,9
Total ergebnisverbessernde Abweichungen	- 4,9
Höhere Nettoinvestitionen	
- Spitalbauten	16,5
- Polizei	2,2
Total ergebnisverschlechternde Abweichung	+ 18,7

1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2013 und Voranschlag 2015

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Fr.) zwischen Rechnung 2013 und Voranschlag 2015 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung	in Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Zinsendienst	18,5
- Ergänzungsleistungen AHV/IV	10,1
- Volksschule (inkl. Sonderschulen)	4,6
- Mittelschulen	4,1
- Abschreibungen Hochbau	3,6
- Polizei	3,6
- Fachhochschule	3,1
- Schulgelder	3,0
- Spitalbehandlungen gemäss KVG	2,9
- Informatik (Globalbudget und Abschreibungen)	2,4
- Justizvollzug (inkl. Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug)	2,1
Total Mehraufwand	+ 58,0
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)	
- Betriebsbeitrag an soH	10,2
- Pflegekostenfinanzierung	6,4
- Prämienverbilligung KVG	3,7
- öffentlicher Verkehr	2,0
Total Minderaufwand	- 22,3
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)	
- Kantonale Steuern (Steuerfuss: 100% -> 104%: 23 Mio. Fr.)	40,9
- Mieterträge soH und Fachhochschule NWCH, Olten	2,3
Total Mehrertrag	- 43,2

Bei den Bundesanteilen kann die fehlende Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im 2015 (21,5 Mio. Fr.) durch höhere Erträge aus dem NFA-Ressourcenausgleich und Mehreinnahmen bei der Direkten Bundessteuer kompensiert werden.

Obige Tabelle weist aus, dass bei den 17 aufgeführten Aufwand- und Ertragspositionen, welche von der Rechnung 2013 zum Voranschlag 2015 Änderungen von über 2 Mio. Fr. erfahren, die defizitsenkenden Abweichungen die defiziterhöhenden Abweichungen um 7,5 Mio. Fr. übersteigen. Diverse kleinere Verschlechterungen (< 2 Mio. Fr.) führen schliesslich jedoch zu einem höheren Aufwandüberschuss des operativen Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit von 5,3 Mio. Fr. gegenüber der Rechnung 2013.

Investitionsrechnung		in Mio. Fr.
Tiefere Nettoinvestitionen		
- Bildungs- und Allgemeine Bauten		10,5
- öffentlicher Verkehr		7,1
Total ergebnisverbessernde Abweichungen		- 17,6
Höhere Nettoinvestitionen		
- Spitalbauten		25,6
- Kantonsstrassenbau		15,0
- Informatik		3,4
- Polizei		2,4
- Wasserbauten		2,1
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen		+ 48,5

1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage

1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2012 - 2015

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2012.

Kennzahlen (in Mio. Fr. bzw. %)	RE 2012	RE 2013	VA 2014	VA 2015
Oper. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	- 106,1	- 68,8	- 112,4	- 74,1
Cash Flow/Loss	- 49,7	- 51,9	- 40,4	- 7,7
Abschreibungen	- 61,7	- 69,4	- 72,0	- 66,4
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 111,4	- 121,3	- 112,4	- 74,1
Nettoinvestitionen	122,8	109,1	130,2	141,1
Finanzierungsergebnis	- 172,4	- 161,0	- 170,6	- 148,8
Selbstfinanzierungsgrad in %	- 41%	- 48%	- 31%	- 5%
Gesamtabschreibungssatz in %	4,4%	4,8%	4,7%	4,2%
Frei verfügbares Eigenkapital*	414,8	263,3	133,5	40,7
Nettoverschuldung*	456,2	617,1	787,7	936,6
Dito, in Fr. pro Einwohner*	1'760	2'350	2'980	3'500
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag total	1,9	1,8	8,0	19,6
Dito, in % der Staatssteuern	0,3%	0,2%	1,0%	2,4%
Einwohner per Ende Jahr (Schätzung für 2014 und 2015)	259'836	262'965	264'300	265'900

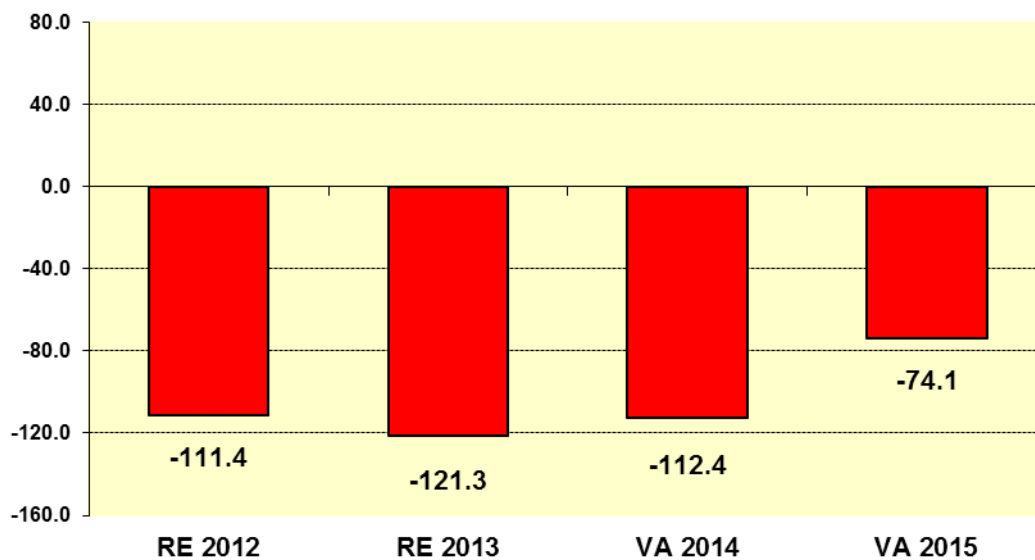
* Zahlen im Voranschlag 2014 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2013 aktualisiert.

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

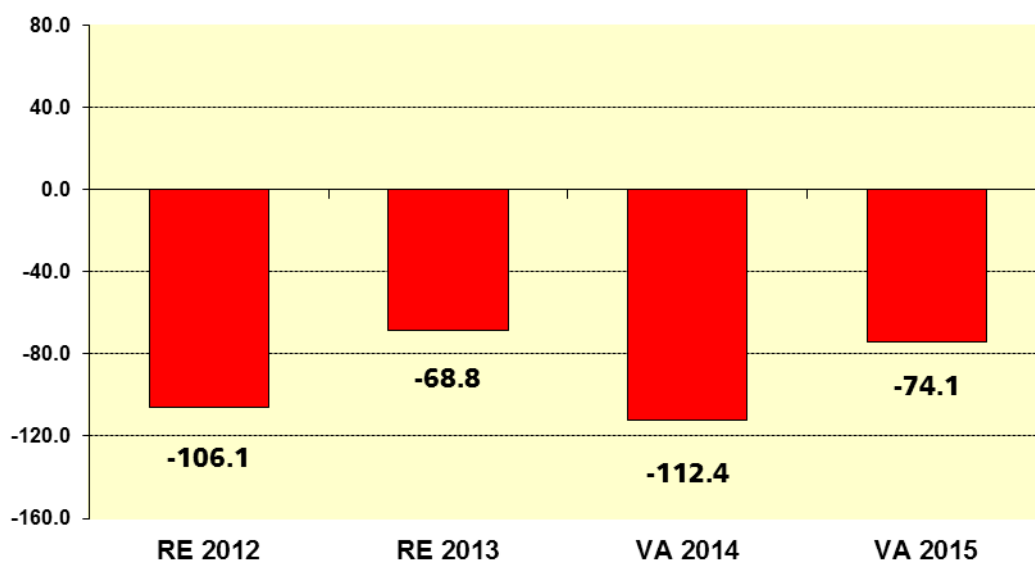
Seit dem 1. Januar 2012 werden die HRM2-Standards angewendet. Das Restatement des Finanz- und Verwaltungsvermögens wurde per 1. Januar 2012 vorgenommen. Die definitive Eingangsbilanz per 1.1.2012 wurde im Bilanzanpassungsbericht zusammen mit dem Geschäftsbericht 2012 am 25. Juni 2013 vom Kantonsrat genehmigt (SGB 070a/2013).

Nachfolgend grafische Darstellungen über die Entwicklung der wesentlichsten Finanzkennzahlen von 2012 bis 2015.

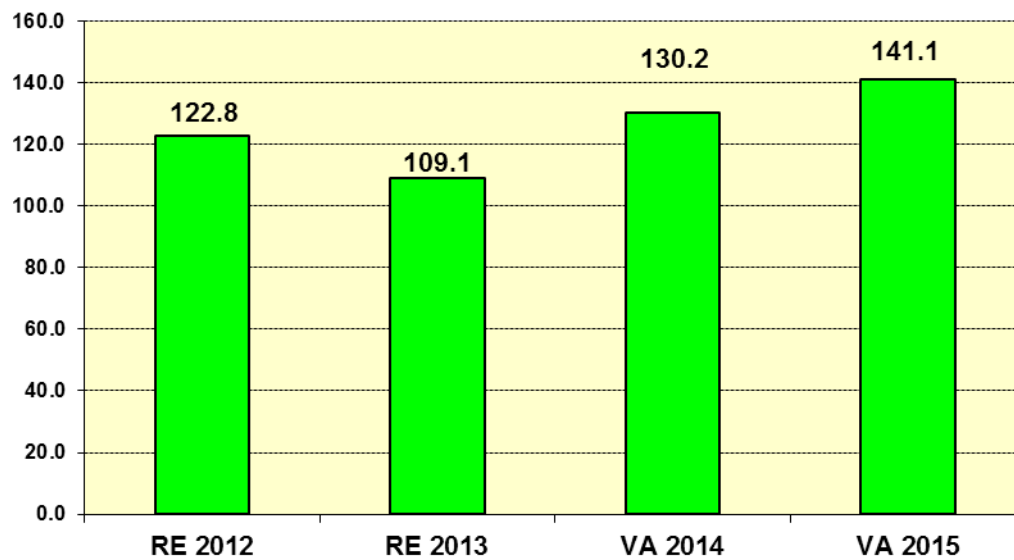
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)



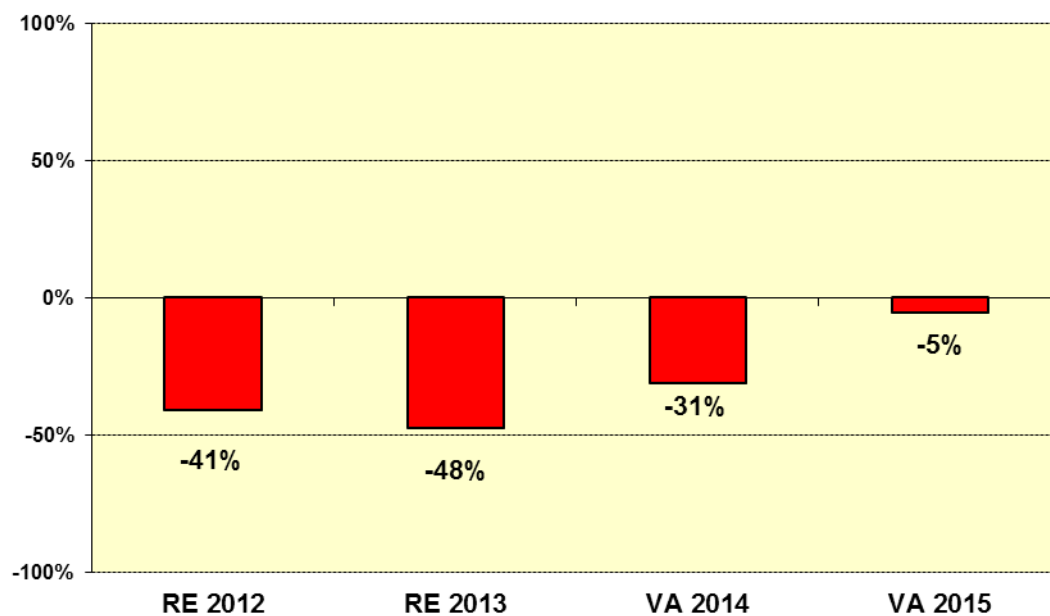
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (in Mio. Franken)



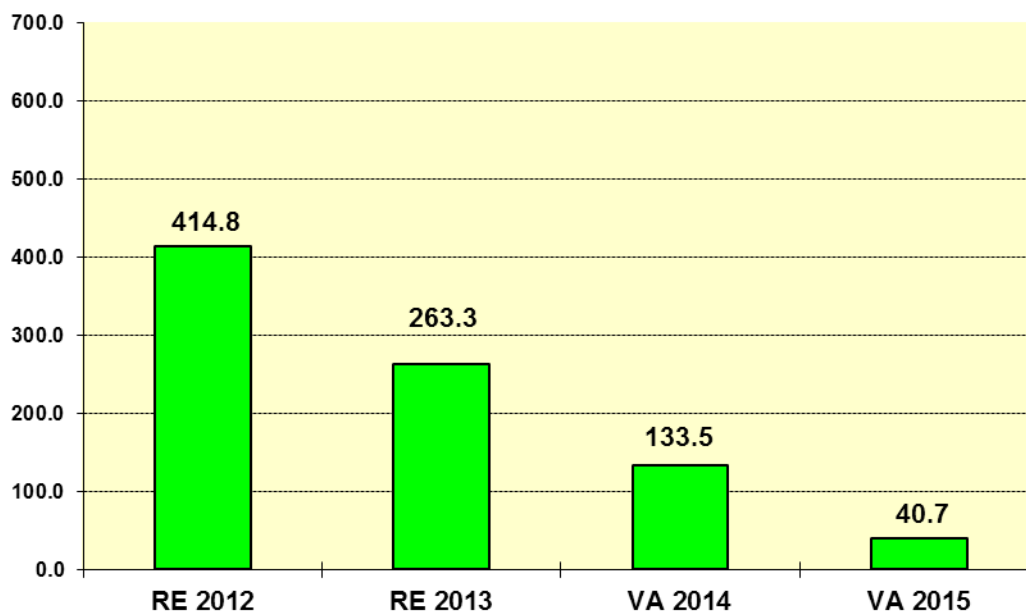
Nettoinvestitionen (in Mio. Franken)



Operativer Selbstfinanzierungsgrad (in Prozenten)

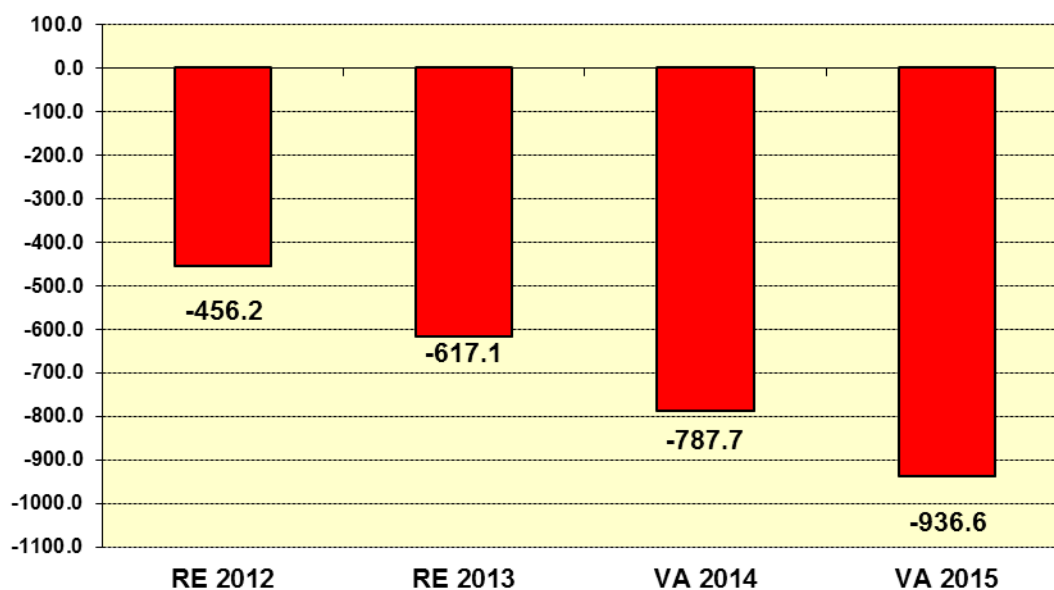


Frei verfügbares Eigenkapital (in Mio. Franken)



Gemäss vorliegender Finanzplanung (IAFP 2015 – 2018 vom 1. April 2014) wird das frei verfügbare Eigenkapital im Jahr 2016 aufgezehrt sein.

Nettoverschuldung (in Mio. Franken)



Die Zunahme der Nettoverschuldung im Jahr 2012 ist insbesondere auf die Passivierung des Anteils des Kantons (Verwaltung und Kantonale Schulen) an der Deckungslücke der Pensionskasse (PKSO) zurückzuführen (Stand 31.12.2013: 487,0 Mio. Fr.).

2. Globalbudgets

Im Voranschlag 2015 sind Globalbudgets für folgende Aufgaben enthalten:

Mit * gezeichnete Globalbudgets werden im 2015 eine neue GB-Periode beginnen und dem Kantonsrat gleichzeitig mit dem Voranschlag 2015 zum Beschluss vorgelegt.

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Behörden	Behörden
- Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	- Parlamentsdienste
Staatskanzlei	Staatskanzlei
- Dienstleistungen der Staatskanzlei	- Staatskanzlei
- Drucksachen und Lehrmittel*	- Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag
Bau- und Justizdepartement	Bau- und Justizdepartement
- Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	- Departementssekretariat BJD und Amtliche Geoinformation
- Raumplanung	- Amt für Raumplanung
- Hochbau*	- Hochbauamt
- Strassenbau*	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Öffentlicher Verkehr	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Administrative und techn. Verkehrssicherheit	- Motorfahrzeugkontrolle
- Umwelt	- Amt für Umwelt
- Denkmalpflege und Archäologie*	- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Jugendanwaltschaft*	- Jugendanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft	- Staatsanwaltschaft
Departement für Bildung und Kultur	Departement für Bildung und Kultur
- Führungsunterstützung DBK	- Departementssekretariat DBK
- Volksschule	- Volksschulamt
- Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
- Kultur und Sport*	- Amt für Kultur und Sport
- Mittelschulbildung	- Mittelschulen (Kantonsschulen Solothurn und Olten)
- Fachhochschulbildung*	- Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn inkl. Pädagogische Fachhochschule
- Berufsschulbildung	- Berufsbildungszentren Solothurn-Grenchen und Olten inkl. Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Finanzdepartement	Finanzdepartement
- Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht	- Departementssekretariat FD und Amtschreiberei-Inspektorat
- Finanzen und Statistik	- Amt für Finanzen
- Personalwesen	- Personalamt
- Steuerwesen*	- Kantonales Steueramt
- Informationstechnologie	- Amt für Informatik und Organisation
- Amtschreiberei-Dienstleistungen	- Amtschreibereien
- Staatsaufsichtswesen*	- Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern	Departement des Innern
- Gesundheitsversorgung*	- Gesundheitsamt
- Soziale Sicherheit	- Amt für soziale Sicherheit
- Migration	- Migrationsamt
- Justizvollzug	- Amt für Justizvollzug
- Polizei*	- Polizei

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Volkswirtschaftsdepartement	Volkswirtschaftsdepartement
- Führungsunterstützung VWD	- Departementssekretariat VWD
- Wirtschaft und Arbeit*	- Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)
- Energiefachstelle*	- AWA, Energiefachstelle
- Gemeinden und Zivilstandsdienst	- Amt für Gemeinden
- Wald, Jagd und Fischerei	- Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Landwirtschaft*	- Amt für Landwirtschaft
- Militär und Bevölkerungsschutz	- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Gerichte	Gerichte
- Gerichte	- Gerichte

2.1 Struktur der Globalbudgets

Der Kantonsrat hat am 12. Dezember 2012 die WoV-Revision des Parlamentsrechts beschlossen (RG 183/2012). Nach § 88 unterbreitet neu der Regierungsrat den zuständigen Sachkommissionen spätestens Ende Februar die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets. Die Sachkommissionen beschliessen die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets bis spätestens Ende Mai. Die Beschlüsse der Kommissionen sind für die Erarbeitung der Globalbudgetvorlagen durch Regierung und Verwaltung verbindlich. Mehrjährige Globalbudgets laufen nach alter Struktur aus, wenn der Kantonsrat nicht anders entscheidet. Diese neue Regelung tritt auf Beginn der Amtsperiode 2013 – 2017 in Kraft und ist somit erstmals für den Budgetprozess 2015 zur Anwendung gekommen.

2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi

Der Aufwandüberschuss aller Globalbudgets reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2014 um 19,4 Mio. Fr. oder 3,6%. Aufgrund der Massnahmenpläne 2013 und 2014 ist der budgetierte Aufwandüberschuss erstmals seit der Einführung der Globalbudgetierung kleiner als im Vorjahr.

Detaillierte Informationen zu Leistungen, Finanzen und Personal sind auf den Voranschlags-Blättern der einzelnen Globalbudgets ersichtlich.

Globalbudgetsaldo (in 1'000 Fr.)	RE13	VA14	VA15	Diff. 14/15	Diff. in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	717.4	711.7	728.9	17.2	2.4%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	7'159.6	7'560.7	7'677.0	116.3	1.5%
Drucksachen und Lehrmittel	2'415.5	2'656.1	2'552.8	-103.3	-3.9%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	4'034.5	4'369.4	4'340.8	-28.6	-0.7%
Raumplanung	2'754.4	3'012.1	2'984.1	-28.0	-0.9%
Hochbau	27'647.4	29'397.9	27'718.0	-1'680.0	-5.7%
Strassenbau	30'046.6	32'317.4	29'486.0	-2'831.4	-8.8%
Öffentlicher Verkehr	31'360.0	36'792.1	36'813.5	21.4	0.1%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-2'094.8	-2'238.5	-2'238.6	0.0	0.0%
Umwelt	10'478.4	11'001.8	10'300.3	-701.4	-6.4%
Denkmalpflege und Archäologie	3'024.4	3'021.2	2'823.2	-198.0	-6.6%
Jugendanwaltschaft	4'674.8	5'105.2	5'036.3	-68.9	-1.3%
Staatsanwaltschaft	4'523.2	4'942.8	5'226.5	283.7	5.7%
Führungsunterstützung DBK	10'248.7	10'501.6	10'695.7	194.1	1.8%
Volksschulen	19'984.4	34'560.1	29'978.9	-4'581.2	-13.3% 1)
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	8'934.3	9'076.2	9'074.9	-1.2	0.0%
Kultur und Sport	7'117.5	6'900.1	6'843.7	-56.4	-0.8%
Mittelschulbildung	36'450.9	40'302.7	40'708.4	405.7	1.0%
Fachhochschulbildung	35'048.4	38'118.0	38'143.5	25.5	0.1%
Berufsschulbildung	30'172.6	33'526.1	32'537.7	-988.4	-2.9%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1'637.0	1'656.4	1'651.4	-5.1	-0.3%
Finanzen und Statistik	375.9	797.3	683.5	-113.7	-14.3%
Personalwesen	3'163.0	3'852.0	3'595.2	-256.8	-6.7%
Steuerwesen	14'073.1	15'227.6	14'500.3	-727.3	-4.8%
Informationstechnologie	14'065.9	16'487.1	15'979.6	-507.5	-3.1%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-11'159.5	-10'723.0	-11'028.4	-305.4	2.8%
Staatsaufsichtswesen	941.9	971.6	1'216.0	244.4	25.2%
Gesundheitsversorgung	61'136.1	58'219.5	51'083.0	-7'136.5	-12.3% 2)
Soziale Sicherheit	11'520.6	12'432.5	11'962.1	-470.4	-3.8%
Migration	1'044.4	1'794.9	1'878.2	83.3	4.6%
Justizvollzug	9'591.9	6'956.9	6'957.5	0.5	0.0%
Polizei	74'204.1	75'580.1	77'246.3	1'666.2	2.2%
Führungsunterstützung VWD	1'123.1	1'144.2	1'125.9	-18.3	-1.6%
Wirtschaft und Arbeit	1'985.2	3'025.9	2'875.9	-150.0	-5.0%
Energiefachstelle	840.6	2'100.8	1'800.8	-300.0	-14.3%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2'534.9	2'896.2	2'604.7	-291.5	-10.1%
Wald, Jagd und Fischerei	2'854.5	3'401.9	2'948.4	-453.5	-13.3%
Landwirtschaft	9'026.8	9'054.4	9'099.2	44.9	0.5%
Militär und Bevölkerungsschutz	5'963.5	6'563.7	5'887.0	-676.7	-10.3%
Gerichte	13'970.7	14'959.1	15'144.3	185.2	1.2%
Total Aufwandüberschuss	493'592.0	538'033.8	518'642.6	-19'391.2	-3.6%

1) Die Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen HPS führte im Jahr 2014 zu einer Erhöhung des Globalbudgets von 15.1 Mio. Fr. gemäss RRB Nr. 2013/1318 vom 2.7.2013

2) Die Zahlen 2013 und 2014 entsprechen der Summe der 2 bisherigen sep. Globalbudgets 'Gesundheit' und 'soH'

3. Entwicklung in den einzelnen Departementen

Im Folgenden wird auf besondere Aspekte und Entwicklungen in den einzelnen Departementen hingewiesen. Die Bemerkungen konzentrieren sich auf die allerwichtigsten Punkte. Für die Globalbudgets wird auf die entsprechenden Kantonsratsvorlagen sowie auf die GB-Blätter (Leistungsaufträge mit Produktgruppenzielen, Wirkungs- und Leistungsindikatoren, Standards, Produktgruppenbudgets) der entsprechenden Dienststellen verwiesen.

3.1 Erfolgsrechnung

Behörden

In Mio. Fr.	RE13	VA14	VA15	Diff. 14/15
Aufwand	9,2	5,9	6,0	0,1
Ertrag	- 4,2	- 0,3	- 0,3	0
Verrechnungen	- 1,1	- 1,7	- 1,8	- 0,1
Saldo	3,9	3,9	3,9	0

Im Planjahr 2015 ergeben sich gegenüber 2014 keine wesentlichen Veränderungen.

Staatskanzlei

In Mio. Fr.	RE13	VA14	VA15	Diff. 14/15
Aufwand	12,8	13,1	13,2	0,1
Ertrag	- 3,2	- 2,9	- 3,0	- 0,1
Verrechnungen	- 6,6	- 6,8	- 6,8	0
Saldo	3,0	3,4	3,4	0

Der Aufwand im Voranschlag 2015 steigt gegenüber dem Voranschlag 2014 infolge Erhöhung der Personalressourcen im Staatsarchiv leicht an.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE13*	VA14	VA15	Diff. 14/15
Aufwand	248,8	259,8	250,1	- 9,7
Ertrag	- 178,8	- 178,4	- 179,6	- 1,2
Verrechnungen	- 40,1	- 40,5	- 40,8	- 0,3
Saldo	29,9	40,9	29,7	- 11,2

* inkl. Motorfahrzeugkontrolle

Die Verbesserung des Nettoaufwandes um 11,2 Mio. Fr. ist hauptsächlich auf Minderaufwendungen im Bereich Verkehr und Tiefbau zurückzuführen. Insbesondere rückläufige Abschreibungen im öffentlichen Verkehr (- 5,7 Mio. Fr.) und im Strassenbau (-1,0 Mio. Fr.), Einsparungen im baulichen Strassenunterhalt (- 2,6 Mio. Fr.), sinkende Zinsen zur Finanzierung des Strassenbaufonds (- 0,9 Mio. Fr.) sowie Einsparungen im Hochbau (baulicher Unterhalt – 0,7 Mio. Fr. und Mieten/Pachten – 0,7 Mio. Fr.) führten zu der Verbesserung auf der Aufwandseite.

Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr ist auf höhere Motorfahrzeugsteuern zur Finanzierung des Strassenbaufonds zurückzuführen.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE13	VA14	VA15	Diff. 14/15
Aufwand	454,5	477,4	474,0	- 3,4
Ertrag	- 54,3	- 58,8	- 59,2	- 0,4
Verrechnungen	28,1	30,3	30,2	- 0,1
Saldo	428,3	448,9	445,0	- 3,9

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 ist beim Aufwand ein Rückgang um 3,4 Mio. Fr. oder 0,7% zu verzeichnen. Er ist vorwiegend die Folge der Massnahmenpläne 2013 und 2014.

Beim Ertrag ergibt sich gegenüber dem Voranschlag 2014 keine nennenswerte Abweichung.

Im Vergleich zur Rechnung 2013 resultiert im 2015 ein Anstieg beim Aufwand um 19,5 Mio. Fr. oder 4,3%. Der Anstieg im Bereich Volksschule macht mit 9,6 Mio. Fr. fast die Hälfte aus (Beiträge an Gemeinden für Lehrerbesoldungen, Klassenlehrerentschädigung, Weiterführung Französisch und Englisch, Aufbau regionale Kleinklassen).

Der restliche Anstieg ist auf höhere Schulgelder von 3 Mio. Fr. (mehr Studierende und höhere Tarife Universität; die neue interkantonale Vereinbarung für höhere Fachschulen führt insbesondere bei Gesundheitsberufen zu höheren Tarifen und entsprechendem Kostenanstieg), den höheren Betriebsbeitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz von 3,1 Mio. Fr. (neue vierkantonale Leistungsvereinbarung gemäss RRB Nr. 2014/1028 vom 10.6.2014) sowie die neuen Angebote „Passerelle“ und „bilinguale Matur“ und mehr Schülerinnen und Schüler in den Mittelschulen (2 Mio. Fr.) zurückzuführen. Bei den Mittelschulen wurde im 2013 auch noch die Rückstellung in der Höhe von 0,9 Mio. Fr. für den Sozialplan Sek I Reform aufgelöst.

Für die Zunahme des Ertrages ist hauptsächlich die Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen per 1.1.2014 verantwortlich.

Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE13	VA14	VA15	Diff. 14/15
Aufwand	174,4	132,4	144,8	12,4
Ertrag	- 1'214,2	- 1'238,0	- 1'257,4	- 19,3
Verrechnungen	21,4	18,6	19,1	0,5
Saldo	- 1'018,4	- 1'087,0	- 1'093,4	- 6,4

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2014 um rund 9% zu. Wesentliche Änderungen sind die Zunahmen beim Zinsaufwand für langfristige Darlehen (+11,9 Mio. Fr.) aufgrund der Kosten für die Ausfinanzierung der Deckungslücke PKSO und beim Steueramt für Rückerstattungs- und Vergütungszinsen (+0,8 Mio. Fr.).

Bei den Erträgen stehen den im Vergleich zum Voranschlag 2014 höheren Einnahmen bei den Staatssteuern (+13,5 Mio. Fr.), beim Anteil an der Direktem Bundessteuer (+3,1 Mio. Fr.) und dem NFA-Ressourcenausgleich (+19,2 Mio. Fr.) Mindererträge durch den Ausfall der SNB-Gewinnausschüttung (-21,4 Mio. Fr.) gegenüber. Die Erträge der Staatssteuern liegen rund 46,6 Mio. Fr. über dem Niveau der Rechnung 2013.

Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE13*	VA14	VA15	Diff. 14/15
Aufwand	869,0	884,5	879,4	- 5,1
Ertrag	- 273,5	- 271,4	- 278,9	- 7,5
Verrechnungen	- 0,6	0,6	1,0	0,4
Saldo	594,9	613,7	601,5	- 12,2

* exkl. Motorfahrzeugkontrolle

Hauptsächlich aufgrund des Massnahmenplans 2014 liegt der Nettoaufwand des Voranschlags 2015 um 12,2 Mio. Fr. tiefer als im Vorjahr. Wesentliche Veränderungen sind Minderaufwendungen in den Bereichen Gesundheit 4,0 Mio. Fr. (Globalbudget Gesundheitsversorgung -7,1 Mio. Fr., Ärztliche Weiterbildung 2,7 Mio. Fr. (diese Finanzgrösse war 2014 noch im GB soH)), Soziales 11,2 Mio. Fr. (Pflegekostenbeitrag - 7,5 Mio. Fr., Individuelle Prämienverbilligung -5,1 Mio. Fr., Behinderung -1,5 Mio. Fr., Ergänzungsleistungen zur IV -1,0 Mio. Fr. und Ergänzungsleistungen zur AHV 2,9 Mio. Fr.) und öffentliche Sicherheit 2,6 Mio. Fr. (Polizei 1,5 Mio. Fr., Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug 1,1 Mio. Fr.).

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE13	VA14	VA15	Diff. 14/15
Aufwand	198,0	204,2	206,5	2,3
Ertrag	- 134,8	- 133,6	- 140,4	- 6,8
Verrechnungen	- 3,8	- 3,7	- 3,9	- 0,2
Saldo	59,4	66,9	62,2	- 4,7

Die Abnahme des Nettoaufwandes im Voranschlag 2015 gegenüber dem Voranschlag 2014 ergibt sich hauptsächlich aus der Reduktion bei der „Kostenbeteiligung der Kantone am Vollzug der Arbeitslosenversicherung“ (AVIG-Beitrag, -0,9 Mio. Fr.), der Kürzung der Förderbeiträge bei der Energiefachstelle (-0,3 Mio. Fr.), tieferes Budget für Waldpflege (-0,4 Mio. Fr.), weniger Fusions- und Sanierungsbeiträge (-1,0 Mio. Fr.), Erhöhung der Kontrollzeichen und der Haltebewilligungen für Hunde bestimmter Rassen (Mehrertrag 0,4 Mio. Fr.), Organisationsanpassung im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz mit Stellenabbau und Verschieben einer Stelle zur Polizei (-0,5 Mio. Fr.).

Weiter wurden folgende, erfolgsneutrale Anpassungen budgetiert: In der Energiefachstelle wird der Teil A des Gebäudeprogramms um 4,7 Mio. Fr. erhöht.

Gerichte

In Mio. Fr.	RE13	VA14	VA15	Diff. 14/15
Aufwand	23,4	23,8	24,0	0,2
Ertrag	- 5,7	- 5,3	- 5,3	0
Verrechnungen	2,6	3,1	3,0	- 0,1
Saldo	20,3	21,6	21,7	0,1

Das Budget 2015 ist im Wesentlichen eine Fortschreibung der bisherigen Kosten und Erträge.

3.2 Investitionsrechnung

Übersicht

Die Nettoinvestitionen im Betrag von 141,1 Mio. Fr. liegen um 10,9 Mio. Fr. über dem Voranschlag 2014 und sogar 32,1 Mio. Fr. über der Rechnung 2013. Von den 141,1 Mio. Fr. Nettoinvestitionen sind 57,3 Mio. Fr. für Grossprojekte im Hochbau (35 Mio. Fr. Neubau Bürgerspital Solothurn, 9,3 Mio. Fr. Neubau Berufsschule Solothurn, 6,9 Mio. Fr. Umbau Museum Altes Zeughaus, 3 Mio. Fr. Sanierung Kantonsschule Olten), 24,1 Mio. Fr. für Grossprojekte im Strassenbau (Erneuerung und Instandsetzung der SBB-Überführungen Schachenstrasse und Luzernstrasse in Zuchwil, Gesamt-sanierungen Passwangstrasse Mümliswil-Ramiswil und Beinwil, Saalstrasse Kienberg und Wilihofbrücke Riedholz), 17,1 Mio. Fr. für Kleinprojekte im Strassenbau, 3,5 Mio. Fr. für Kleinprojekte im öffentlichen Verkehr sowie 2,0 Mio. Fr. für Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen der Aare und Emme vorgesehen.

Zu den wichtigsten Positionen im Investitionsbudget zählen (Nettoinvestitionen):

- Spitalbauten	42,5 Mio. Fr.
- Kantonsstrassenbau	41,0 Mio. Fr.
- Bildungs- und Allgemeine Bauten	32,3 Mio. Fr.
- Informatikprojekte für die allg. Verwaltung	7,8 Mio. Fr.
- Polizei	5,1 Mio. Fr.
- Umwelt (insbesondere Hochwasserschutzmassnahmen)	4,1 Mio. Fr.
- Investitionsbeiträge und Darlehen an den öffentlichen Verkehr	3,5 Mio. Fr.
- Beiträge an agrarpolitische Massnahmen in der Landwirtschaft	2,3 Mio. Fr.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE13	VA14	VA15	Diff. 14/15
Ausgaben	157,0	161,1	158,6	- 2,5
Einnahmen	- 58,2	- 46,4	- 34,4	12,0
Nettoinvestitionen	98,8	114,7	124,2	9,5

Unter Berücksichtigung der Sparvorgaben gemäss Massnahmenplan 2013 (max. 125 Mio. Fr.) beschränkt sich der Voranschlag 2015 auf eine Nettoinvestitionssumme von 124,2 Mio. Fr.. Die Bruttoinvestitionssumme beläuft sich bei 34,4 Mio. Fr. Investitionseinnahmen auf 158,6 Mio. Fr..

Gegenüber dem Vorjahr ist eine markante Zunahme der Ausgaben im Spitalbereich (Neubau Bürgerspital Solothurn) zu verzeichnen. Hingegen findet durch den Abschluss des Neubaus der Justizvollzugsanstalt ein Rückgang bei den Allgemeinen Bauten statt. Die sich im laufenden Jahr abzeichnenden Planungs- und Bauverzögerungen bei Grossprojekten (z.B. BBZ Solothurn) sind im Voranschlag 2015 berücksichtigt.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE13	VA14	VA15	Diff. 14/15
Ausgaben	3,2	2,5	2,6	0,1
Einnahmen	- 2,8	- 2,0	- 2,0	0
Nettoinvestitionen	0,4	0,5	0,6	0,1

Zwischen den Voranschlägen 2014 und 2015 ergibt sich keine nennenswerte Abweichung.

Der Rückgang der Ausgaben und Einnahmen gegenüber der Rechnung 2013 ist auf Investitionsbeiträge an Ausbildungszentren für überbetriebliche Kurse zurückzuführen. Die Beiträge werden als Ausgaben verbucht und vollständig über die Bundesbeiträge finanziert.

Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE13	VA14	VA15	Diff. 14/15
Ausgaben	4,6	7,4	7,8	0,4
Einnahmen	- 1,0	0	0	0
Nettoinvestitionen	3,6	7,4	7,8	0,4

In den Jahren 2014 und 2015 sind im Voranschlag mehrere Grossprojekte enthalten, deren Realisierungsdauer sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Es sind dies u.a. Geschäftskontrolle GEVERfutura (1,2 Mio. Fr.), Geschäftsabwicklung Migration Solothurn - GAMISO (1,1 Mio. Fr.), Grundbuchlösung Solothurn - GBSO (1,9 Mio. Fr.), Motorfahrzeugkontrolle - Newtraffic (2,3 Mio. Fr.) und die neue Telekommunikationslösung - VoIP (3,2 Mio. Fr.).

Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE13	VA14	VA15	Diff. 14/15
Ausgaben	2,7	3,0	5,1	2,1
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2,7	3,0	5,1	2,1

Der hohe Investitionsbedarf für 2015 ergibt sich durch den Umstand, dass im Bereich der Polizei aufgrund des „end of life cycle“ der Alarmzentrale (16 Jahren Betrieb) wichtige Komponenten ersetzt werden müssen.

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE13	VA14	VA15	Diff. 14/15
Ausgaben	5,8	8,4	7,0	- 1,4
Einnahmen	- 2,2	- 3,7	- 3,5	0,2
Nettoinvestitionen	3,6	4,7	3,5	- 1,2

Die Investitionen im Volkswirtschaftsdepartement sinken um 1,2 Mio. Fr. auf 3,5 Mio. Fr.. Dies weil der Verpflichtungskredit für die Neue Regionalpolitik (NRP) ausgeschöpft ist (- 0,9 Mio. Fr.) und bei den Agrarpolitischen Massnahmen und den Strukturverbesserungen als Folge des Massnahmenplans 0,3 Mio. Fr. eingespart werden.

3.3 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen

Gemäss §43 Absatz 6 des WoV-Gesetzes (Spezialfinanzierungen) bewilligt der Kantonsrat mit dem Voranschlag die Bruttoentnahmen aus den jeweiligen Spezialfinanzierungen.

Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen (Bruttokosten in Fr. 1'000)					
Spezialfinanzierung	RE13	VA14	VA15	Diff. VA14/15	Diff. in %
Berufliche Vorsorge Mitglieder des RR	1'045.0	1'013.3	1'206.4	193.1	19.1%
Natur- und Heimatschutz	4'427.0	5'186.4	5'303.2	116.8	2.3%
Strassenbaufonds	70'682.1	75'662.0	71'055.0	-4'607.1	-6.1%
Altlastenfonds	1'445.7	1'300.0	1'400.0	100.0	7.7%
Abwasserfonds	2'935.2	1'500.0	2'800.0	1'300.0	86.7%
Entsorgungsfonds	7.0	30.0	50.0	20.0	66.7%
Deponienachsorgefonds	246.4	244.0	60.0	-184.0	-75.4%
Unfallkasse	60.1	60.1	60.1	0.0	0.0%
Krankentaggeldversicherung GAV	938.6	1'399.5	1'399.5	0.0	0.0%
Finanzausgleich der Einwohnergemeinden	30'162.7	30'000.0	29'940.0	-60.0	-0.2%
Finanzausgleich der Kirchgemeinden	11'273.0	10'990.0	11'506.0	516.0	4.7%
Forstfonds	598.1	650.0	780.0	130.0	20.0%
Jagd- und Fischereifonds	1'438.4	1'149.3	1'322.0	172.7	15.0%
Zufahrt zu Berghöfen	650.0	650.0	650.0	0.0	0.0%
Tierseuchenkasse	974.4	1'163.3	1'138.9	-24.4	-2.1%
Total Bruttoentnahmen	126'883.5	130'997.9	128'671.0	-2'326.9	-1.8%

Die geplanten Veränderungen der Fondsvermögen (Fondseinlagen oder –entnahmen) sowie die voraussichtlichen Bestände per 31.12.2015 sind in der Beilage 2.9 ‚Spezialfinanzierungen‘ und in den verantwortlichen Globalbudgets ersichtlich.

4. Die grössten Aufwandpositionen

4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2014 – 2015

Für den Voranschlag 2015 sind gemäss Massnahmenplan 2014 keine Teuerungs- / Lohnmassnahmen vorgesehen. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Löhne bis ins Jahr 2017 nicht zu erhöhen, sofern die Teuerungsentwicklung einen Wert von 0,5% pro Jahr nicht überschreitet (RRB Nr. 2014/494 vom 11. März 2014; Massnahmenplan 2014: RR_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017).

Die folgende Tabelle orientiert über den Besoldungsaufwand (inkl. LEBO; ohne Sozialversicherungsbeiträge) für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte.

Departement	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'732'250	2'750'000	17'750	0.6
Staatskanzlei	4'604'525	4'716'375	111'850	2.4
Bau und Justiz	52'141'360	51'906'843	- 234'517	- 0.4
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	83'656'334	79'966'259	- 3'690'074	- 4.4
- Verwaltungspersonal	33'953'188	33'323'333	- 629'855	- 1.9
Finanz	51'972'440	52'202'015	229'575	0.4
Inneres	88'495'300	91'025'744	2'530'444	2.9
Volkswirtschaft	33'629'965	33'284'026	- 345'939	- 1.0
Gerichte				
- Richter	5'005'480	5'027'200	21'720	0.4
- Verwaltungspersonal	10'174'255	10'309'296	135'041	1.3
Total	366'365'096	364'511'091	- 1'854'005	- 0.5

Gegenüber dem Vorschlag 2014 sinkt der Besoldungsaufwand 2015 um 1,9 Mio. Fr. bzw. 0,5%.

Beim Vergleich der Voranschläge 2014 und 2015 ist vor allem Folgendes zu beachten:

- Die Zunahme von 2,4% in der Staatskanzlei ist auf den Ausbau der Personalressourcen Staatsarchiv um 120 Stellenprozente zurückzuführen.
- Beim Departement für Bildung und Kultur liegen die Besoldungen der Lehrkräfte um 3,7 Mio. Fr. oder 4,4% tiefer. Die Logopädiepersonen werden neu durch die Schulträger besoldet und durch den Kanton subventioniert (KRB Nr. RG 043/2014 vom 25.6.2014). Der Rückgang beim Verwaltungspersonal ist die Folge der Massnahmenpläne 2013 und 2014.
- Die Zunahme des Besoldungsaufwandes im Departement des Innern um 2,9% ist vor allem auf den Aufbau der Personalressourcen im Zusammenhang mit dem Betrieb der neu ausgerichteten Justizvollzugsanstalt (1,7 Mio. Fr.) und auf die Demografie bei der Kantonspolizei (0,8 Mio. Fr.) zurückzuführen.

4.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die geplante Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind. In den einzelnen Globalbudgetblättern sind die Personaldaten nach Geschlecht aufgeteilt.

Seit dem 1.1.2008 sind die Logopädiepersonen, FLK, Praxislehrkräfte und Therapiekräfte gemäss Richtlinien des Personalamtes im Pensenbestand nicht enthalten. Der Kantonsratsbeschluss RG 043/2014 vom 25. Juni 2014 ‚Änderung des Volksschulgesetzes (Spezielle Förderung)‘, dass die Finanzierung und Anstellung zukünftig wie bei den übrigen Volksschullehrpersonen durch die Gemeinden bzw. die Schulleitungen erfolgen soll, hat somit keinen Einfluss auf den Pensenbestand des Globalbudgets ‚Volksschule‘.

Beim Vergleich der Voranschläge 2014 und 2015 sind wesentlich zu beachten:

- Die Aufstockung des Pensenbestandes um 120 Stellenprozente bei der Finanzkontrolle ist auf die zusätzlichen Anforderungen des neuen Revisionsaufsichtsgesetzes zurückzuführen (Anstellung eines/r IT-Revisors/in sowie Schaffung einer 20%-Stelle für die Qualitätssicherung).
- Der Stellenetat im Amt für Soziale Sicherheit wird per Ende 2015 von 86,2 auf 92 Pensen – zum Teil befristet – angepasst. Die Erhöhung wird einerseits dafür benötigt, die Pendenzen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) aus der Startphase 2013 aufzuarbeiten. Andererseits werden ab 1.1.2015 die Mitarbeitenden des Lotteriefonds neu im Amt für Soziale Sicherheit angestellt sein (bisher Migrationsamt).
- Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 10. Dezember 2013 (SGB 184/2013) sind im Zusammenhang mit dem Betrieb der neu ausgerichteten Justizvollzugsanstalt (geschlossene Institution) zusätzliche Stellen erforderlich.

GB-Name	Pensenbestand per			Differenz	
	31.12.2013	Ziel 2014	Ziel 2015	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	3.9	3.9	4.1	0.2	5.1%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	25.7	27.9	29.0	1.1	3.9%
Drucksachen/Lehrmittel	7.0	7.0	7.0	0.0	0.0%
Total Behörden / Staatskanzlei	36.6	38.8	40.1	1.3	3.4%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	21.2	21.9	21.9	0.0	0.0%
Raumplanung	19.3	19.3	19.7	0.4	2.1%
Hochbau	25.1	27.7	26.7	-1.0	-3.6%
Strassenbau	120.3	121.8	121.2	-0.6	-0.5%
Öffentlicher Verkehr	3.5	3.5	3.5	0.0	0.0%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	97.8	100.8	102.8	2.0	2.0%
Umwelt	53.6	56.3	54.7	-1.6	-2.8%
Denkmalpflege und Archäologie	14.2	13.8	12.4	-1.4	-10.1%
Jugendanwaltschaft	8.1	8.1	8.1	0.0	0.0%
Staatsanwaltschaft	58.6	60.4	61.4	1.0	1.7%
Total Bau- und Justizdepartement	421.7	433.6	432.4	-1.2	-0.3%
Führungsunterstützung DBK	13.8	13.8	13.8	0.0	0.0%
Volksschule	49.7	197.7	197.7	0.0	0.0%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37.0	37.5	36.9	-0.6	-1.6%
Kultur und Sport	18.9	18.5	18.5	0.0	0.0%
Mittelschulbildung	292.9	296.0	294.7	-1.3	-0.4%
Berufsschulbildung	302.5	300.2	299.0	-1.2	-0.4%
Total Departement Bildung und Kultur	714.8	863.7	860.6	-3.1	-0.4%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	10.1	10.2	10.2	0.0	0.0%
Finanzen und Statistik	16.6	16.6	17.4	0.8	4.8%
Personalwesen	16.9	14.0	14.0	0.0	0.0%
Steuerwesen	186.8	190.0	190.0	0.0	0.0%
Informationstechnologie	45.9	49.0	47.2	-1.8	-3.7%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	182.2	182.9	181.9	-1.0	-0.5%
Staatsaufsichtswesen	6.5	6.5	7.7	1.2	18.5%
Total Finanzdepartement	465.0	469.2	468.4	-0.8	-0.2%
Gesundheitsversorgung (ohne soH)	35.1	35.4	36.0	0.6	1.7%
Soziale Sicherheit	86.8	86.2	93.1	6.9	8.0%
Migration	52.4	49.7	47.6	-2.1	-4.2%
Justizvollzug	162.5	162.9	172.0	9.1	5.6%
Polizei	502.6	504.7	504.0	-0.7	-0.1%
Total Departement des Innern	839.4	838.9	852.7	13.8	1.6%
Führungsunterstützung VWD	8.8	6.9	6.8	-0.1	-1.4%
Wirtschaft und Arbeit	139.4	142.2	142.2	0.0	0.0%
Energiefachstelle	4.6	5.5	5.5	0.0	0.0%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	31.7	32.0	30.8	-1.2	-3.8%
Wald, Jagd und Fischerei	14.8	14.3	14.3	0.0	0.0%
Landwirtschaft	63.3	64.5	66.4	1.9	2.9%
Militär und Bevölkerungsschutz	35.9	33.9	31.9	-2.0	-5.9%
Total Volkswirtschaftsdepartement	298.5	299.3	297.9	-1.4	-0.5%
Gerichte	110.2	110.2	110.0	-0.2	-0.2%
Total Gerichte	110.2	110.2	110.0	-0.2	-0.2%
TOTAL Globalbudgets	2'886.2	3'053.7	3'062.1	8.4	0.3%

1) Die Kantonalisierung des Heilpädagogischen Sonderschulzentrums auf den 1.1.2014 führt im 2014 zu zusätzlichen 150,3 Stellenprozenten.

4.2 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über die Nettoaufwendungen für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Fr.). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volks- schulen	Mittel- schulen	Berufs- schulen	Fachhoch- schulen	Universi- täten	Total
RE11	201'942	51'615	46'408	31'581	30'056	361'872
RE12	¹⁾ 194'516	²⁾ 46'493	47'279	32'673	30'727	351'233
RE13	198'740	48'027	42'541	35'048	29'869	354'225
VA14	206'595	51'573	45'234	38'118	33'000	374'520
VA15	203'316	52'108	44'046	38'144	32'600	370'214

¹⁾ Der Minderaufwand von 7,4 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahr ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass im 2011 die Beiträge an Kindergärten und Musikschulen abgegrenzt wurden, d.h. sie waren in der Rechnung 2011 doppelt ausgewiesen (ca. 15 Mio. Fr.). Diesem Minderaufwand stand ein Mehraufwand von rund 7,5 Mio. Fr. gegenüber (Transfer der Lehrkräfteweiterbildung aus dem Globalbudget Fachhochschule ins Volksschulamt, Umsetzung der Sek I Reform, Einführung Frühfremdsprachen, regionale Kleinklassen, Leistungschecks, Abschlusszertifikat)

²⁾ Der Rückgang um 5,1 Mio. Fr. zum Vorjahr ist die Folge der Einführung von HRM2. Im 2012 wurden einmalig Beiträge der Gemeinden an die Sek P für 12 Monate des Schuljahres 2011/2012 sowie fünf Monate des Schuljahres 2012/2013 verbucht.

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Nettoaufwand um 4,3 Mio. Fr. oder 1,1%. Das ist mehrheitlich auf die Umsetzung der Massnahmenpläne 2013 und 2014 zurückzuführen.

4.3 Zinsendienst

Der Finanzaufwand (Passivzinsen) belastet den Voranschlag 2015 mit total 31,9 Mio. Fr., d.h. 12,1 Mio. Fr. mehr als im Voranschlag 2014. Dies liegt vor allem an der zusätzlichen Kapitalaufnahme für die Ausfinanzierung der PKSO-Deckungslücke. Im 2015 sind dafür zusätzliche Zinskosten von 13,65 Mio. Fr. veranschlagt. Der Finanzertrag (Vermögenserträge) verändert sich gegenüber dem Voranschlag 2014 nur unwesentlich um 0,5 Mio. Fr.. Die Entwicklung seit 2011 zeigt sich wie folgt:

Zinsendienst	RE11	RE12	RE13	VA14	VA15
(in Mio. Fr.)					
Passivzinsen	15,9	15,1	13,8	19,8	31,9
Vermögenserträge	27,3	13,2	12,0	11,8	12,3
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	- 11,4	1,9	1,8	8,0	19,6
Total Staatssteuern (Kap. 5.2)	772,6	750,2	758,6	792,1	805,6
Nettozinsaufwand/-ertrag in %	- 1,5	0,3	0,2	1,0	2,4

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes wird nach HRM2 die Sachgruppe 34 (Finanzaufwand) der Sachgruppe 44 (Finanzertrag) gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Buchgewinne und Liegenschaftsaufwände und -erträge werden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Auch im Jahr 2015 wird der Finanzaufwand den Finanzertrag übersteigen, so dass ein Nettozinsaufwand resultiert.

4.4 Abschreibungen

4.4.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach HRM2 linear auf der Basis der Nutzungsdauer vorgenommen. Die linearen Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen. Zusätzliche Abschreibungen sind nicht vorgesehen.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen verändert sich wie folgt:

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1.1.2015 (VA 2014*)	1'437,1 Mio. Fr.
Abzuschreibende Aktivierungen des Jahres 2015	135,8 Mio. Fr.
<u>Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2015</u>	<u>1'572,9 Mio. Fr.</u>
 lineare Abschreibung auf der Basis der Nutzungsdauer	 66,4 Mio. Fr.
 Gesamtabschreibungssatz (=66,4*100/1'572,9)	 4,2%

* Die Zahlen im Voranschlag 2014 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2013 aktualisiert.

Von den per 31. Dezember 2015 abzuschreibenden Aktiven des Verwaltungsvermögens und der Spezialfinanzierungen von insgesamt 1'572,9 Mio. Fr. werden zulasten der Erfolgsrechnung 46,4 Mio. Fr. und zulasten von Spezialfinanzierungen 20,0 Mio. Fr. abgeschrieben. Der Gesamtabschreibungssatz beträgt 4,2% (Voranschlag 2014: 4,7%, Rechnung 2013: 4,8%).

4.4.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen

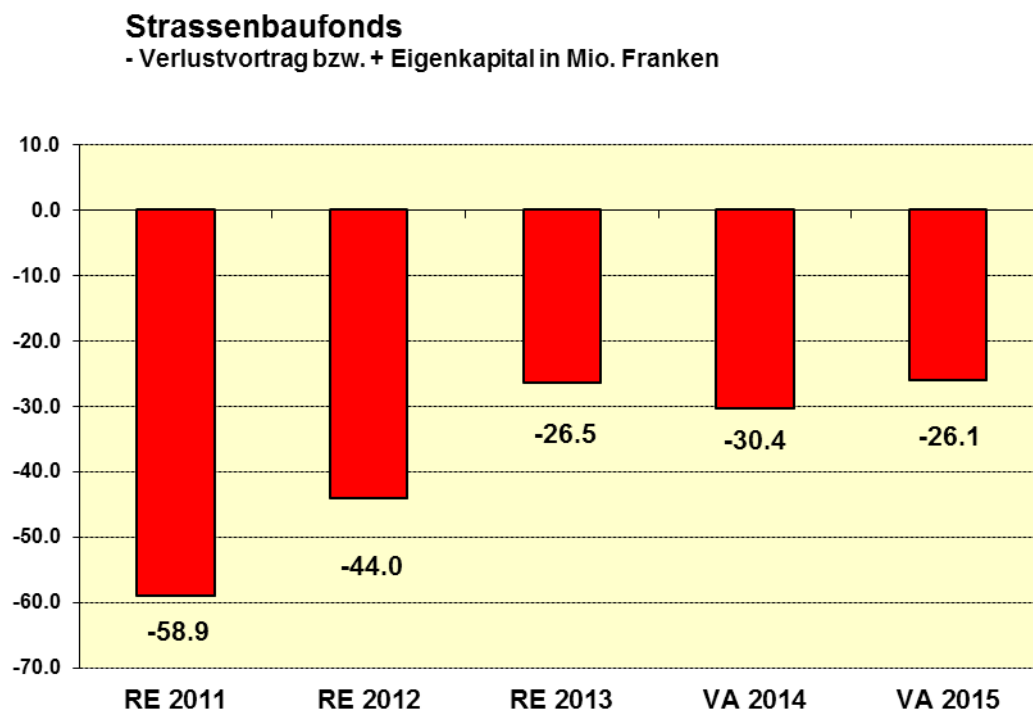
Im Jahr 2015 sind Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (Kostenart 3181) im Betrag von 21,4 Mio. Fr. (Vorjahr 21,6 Mio. Fr.) vorgesehen. Daran partizipieren nebst Strafverfolgung und Justizadministration (2,8 Mio. Fr.), Gerichten (1,2 Mio. Fr.), Stipendienabteilung (0,1 Mio. Fr.), Amtschreibereien (0,1 Mio. Fr.) und Motorfahrzeugkontrolle (0,1 Mio. Fr.) vor allem das Steueramt mit insgesamt 16,9 Mio. Fr.

Die erlassenen und uneinbringlichen Staatssteuern werden im Sinne des Bruttoprinzips und einer verbesserten Transparenz separat aufgezeigt. Die vorgesehenen Abschreibungen basieren auf Erfahrungswerten der Rechnung 2013 sowie des 1. Halbjahres 2014 und sind wie folgt budgetiert:

- Staatssteuern natürliche Personen	15,4	Mio. Fr.
- Staatssteuern juristische Personen	0,5	Mio. Fr.
- <u>Sondersteuern</u>	<u>1,0</u>	<u>Mio. Fr.</u>
<u>Total</u>	<u>16,9</u>	<u>Mio. Fr.</u>

Die budgetierten Abschreibungen auf dem Finanzvermögen machen, wie im Vorjahr, 2,1% des gesamten Staatssteuerertrages aus.

4.5 Spezialfinanzierung Strassenbaufonds



Der Aufwand im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wird, soweit er den Strassenbau und Strassenunterhalt betrifft, vollumfänglich durch die zweckgebundenen Mittel aus den Motorfahrzeugsteuern und –gebühren sowie durch einen Bezug aus der Spezialfinanzierung abgedeckt. Zulasten der ordentlichen Mittel gehen dagegen die Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

Die Abschreibungen der laufenden Investitionen im Kantonsstrassenbau und in die Hochbauten des Strassenbaufonds (Motorfahrzeugkontrolle, Werkhöfe) belaufen sich auf total 20,9 Mio. Fr. (2014: 21,8 Mio. Fr.).

Die Zuweisungen des Bundes aus dem allgemeinen Treibstoffzollanteil von 10,3 Mio. Fr., der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA von 12,3 Mio. Fr. und dem Globalbeitrag Hauptstrassen von 1,0 Mio. Fr. werden vollumfänglich dem ‚Strassenbaufonds‘ zugewiesen.

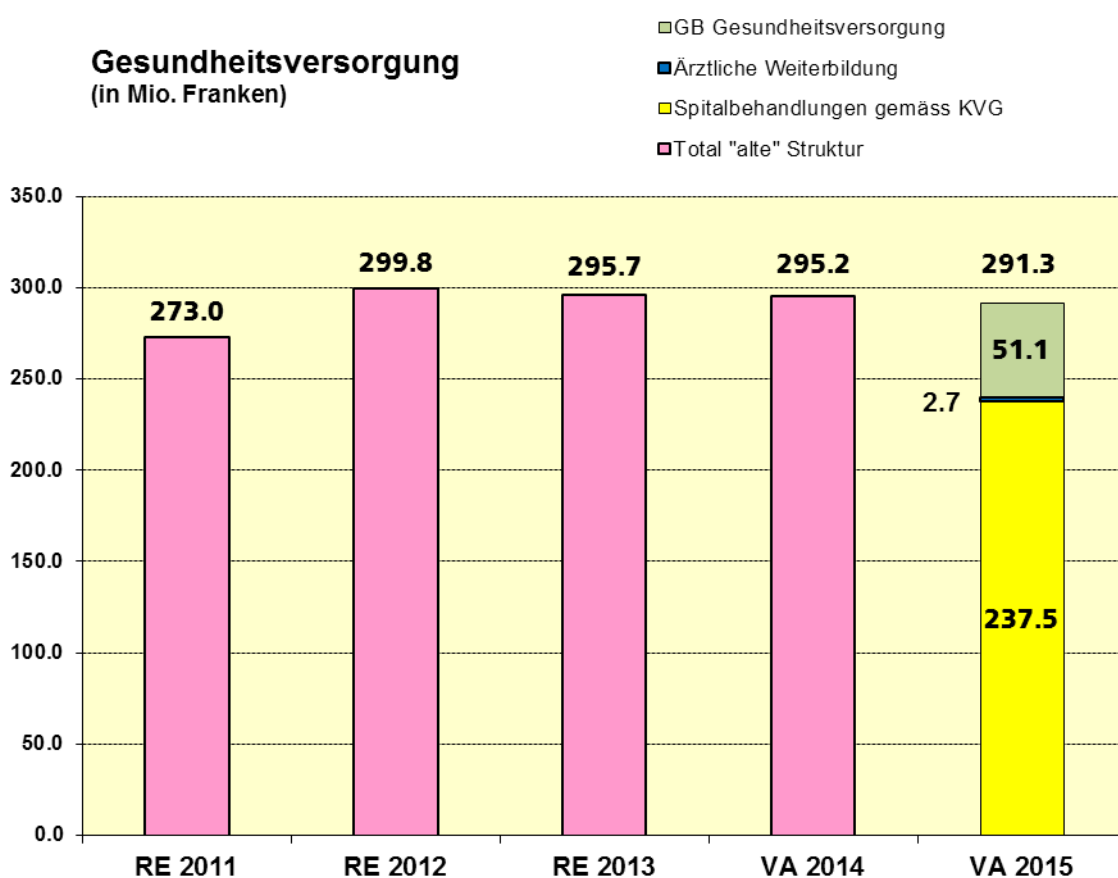
Die Ausgaben im Strassenbau und für die Hochbauten des Strassenbaufonds sind über die Spezialfinanzierung gedeckt. Da die Erträge die Ausgaben im 2015 übersteigen, kann eine Fondseinlage von 4,3 Mio. Fr. getätigt werden. Dadurch wird die Fondsverschuldung bis Ende 2015 auf voraussichtlich noch 26,1 Mio. Fr. sinken.

Hingegen beträgt die Fondsverschuldung der beiden Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten trotz der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer im Zusammenhang mit den beiden Umfahrungsprojekten per Ende 2015 rund 78 Mio. Fr.. Ohne diese beiden Grossprojekte hat der Strassenbaufonds ein Fondsvermögen von 51,9 Mio. Fr..

4.6 Gesundheitsversorgung

Der Bereich Gesundheitsversorgung umfasst die Finanzgrössen Spitalbehandlungen gemäss KVG und neu die Ärztliche Weiterbildung sowie das Globalbudget Gesundheitsversorgung, das die Aufgaben und Verpflichtungen des GB soH (bis 2014) und des GB Gesundheit (bis 2014) umfasst. Insgesamt resultieren für den Voranschlag 2015 Kosten von 291,3 Mio. Fr., was im Vergleich zum Voranschlag 2014 Minderkosten von 3,9 Mio. Fr. bedeutet.

Die Spitalbehandlungen gemäss KVG nehmen um 0,5 Mio. Fr. zu, die Finanzgrösse Ärztliche Weiterbildung, die 2014 im GB soH enthalten war, beträgt 2015 2,7 Mio. Fr.. Der Aufwand des Globalbudgets Gesundheitsversorgung reduziert sich aufgrund des Massnahmenplans 2014 um 7,1 Mio. Fr..

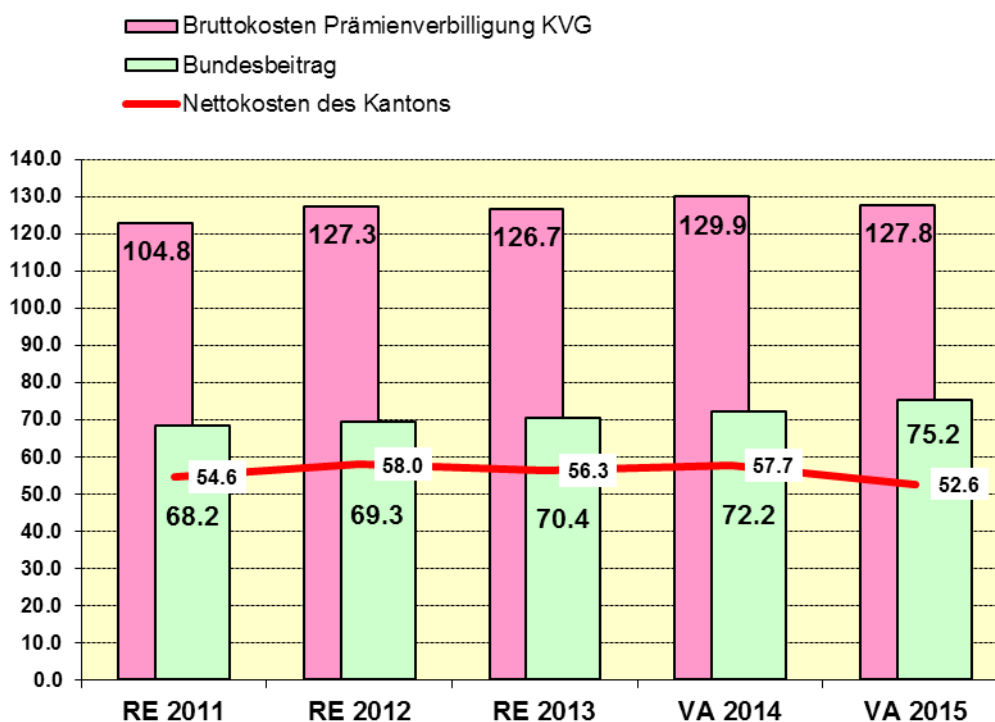


4.7 Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit betragen 2015 einschliesslich Globalbudget 456,3 Mio. Fr.. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 231,2 Mio. Fr. gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung von 225,1 Mio. Fr. ergibt.

Die grössten Positionen sind die Individuellen Prämienverbilligungen nach KVG, die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV, die Pflegekosten und der Bereich Behinderung.

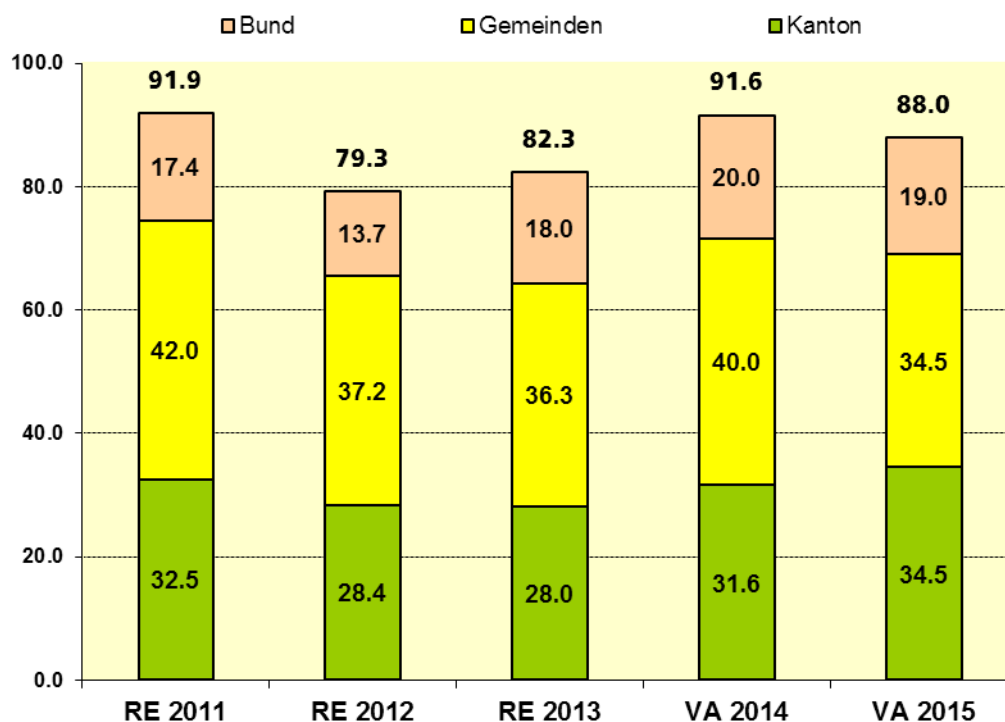
Prämienverbilligungen nach KVG (in Mio. Franken)



Für die Prämienverbilligung an die Versicherten gemäss KVG werden 127,8 Mio. Fr. aufgewendet. Der Bundesbeitrag an den Aufwand beträgt 75,2 Mio. Fr. Es resultiert eine Nettobelastung für den Kanton von 52,6 Mio. Fr..

Der kantonale Beitrag richtet sich nach dem Bundesbeitrag (gesetzlich fixierter Anteil). Mit Massnahme DDI_K19 des MP14 soll der Anteil von 80% auf 70% des Bundesbeitrages per 1.1.2015 herabgesetzt werden. Damit wird die Nettobelastung für den Kanton sinken, auch wenn der Bundesbeitrag steigt.

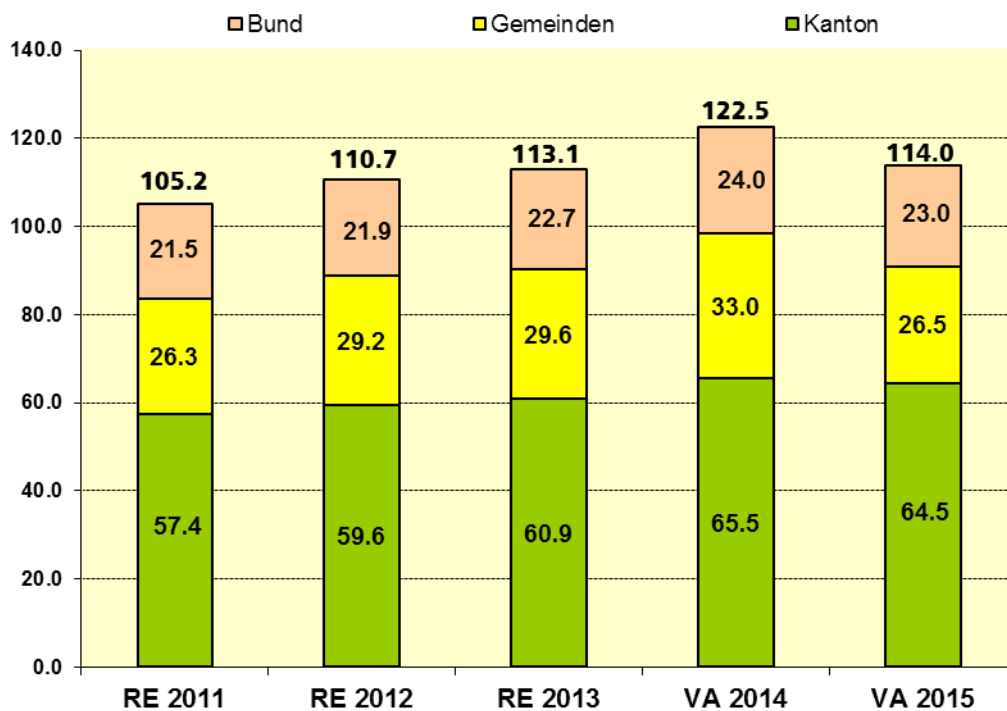
Ergänzungsleistungen zur AHV (in Mio. Franken)



Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV mit einem Aufwand von 88,0 Mio. Fr. zu Gunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen von Bund und Einwohnergemeinden über 53,5 Mio. Fr. hat der Kanton einen Saldo von 34,5 Mio. Fr. zu tragen.

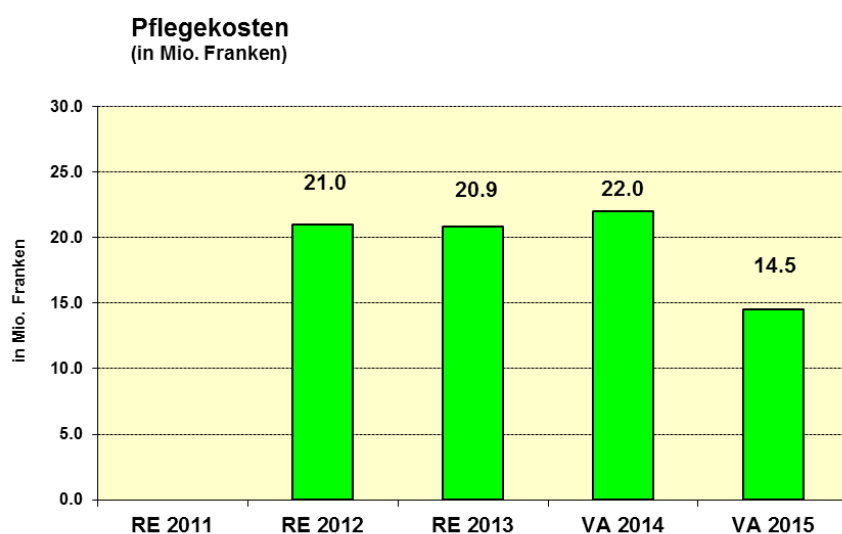
Mit der Massnahme DDI_R2 des MP14 werden die Taxen der Alters- und Pflegeheime ab 1.1.2014 bis 31.12.2017 auf dem bestehendem Niveau plafoniert. Dies führt u.a. zu einer Stabilisierung der Beiträge an die EL zur AHV. Mit der Massnahme DDI_R5, durch die der Anteil der öffentlichen Hand an die Pflegefinanzierung ab 1.1.2015 an das Leistungsniveau in Vergleichskantonen angepasst werden soll, wird erwartungsgemäss der Effekt durch die Plafonierung der Taxen wieder kompensiert.

Ergänzungsleistungen zur IV (in Mio. Franken)



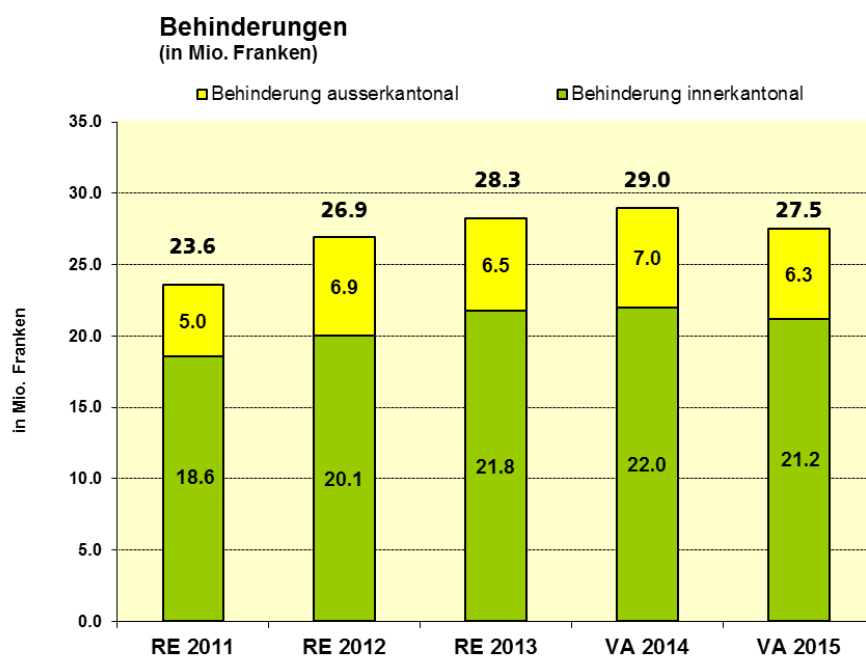
Bei den Ergänzungsleistungen zur IV ist mit einem Aufwand von 114,0 Mio. Fr. zu Gunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen von Bund und Einwohnergemeinden über 49,5 Mio. Fr. mit einem Saldo für den Kanton von 64,5 Mio. Fr. zu rechnen.

Gemäss der Massnahme DDI_R3 des MP14 werden die Taxen der Institutionen für Menschen mit einer Behinderung ab 1.1.2014 bis 31.12.2017 auf dem bestehendem Niveau plafoniert. Dies führt zu einer Stabilisierung der Beiträge an die EL IV.



An den Pflegekosten beteiligt sich der Kanton mit 14,5 Mio. Fr.

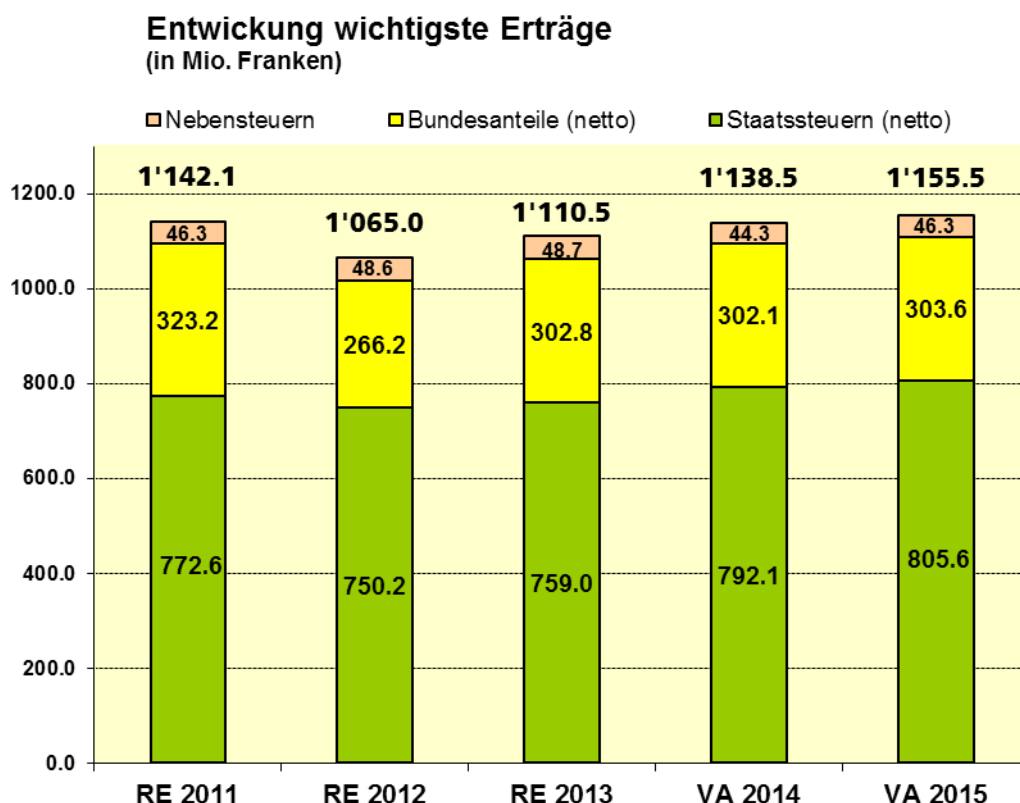
Durch die Massnahme DDI_R5 des MP14 wird der Anteil der öffentlichen Hand an die Pflegefinanzierung ab 1.1.2015 an das Leistungsniveau in Vergleichskantonen angepasst.



Für die Aufwendungen, welche für Menschen in inner- und ausserkantonalen Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten und die dort bezogenen Leistungen zu erbringen sind, werden 27,5 Mio. Fr. vorgesehen.

Mit der Massnahme DDI_R3 des MP14 werden die Taxen der Institutionen für Menschen mit einer Behinderung ab 1.1.2014 bis 31.12.2017 auf dem bestehendem Niveau plafoniert. Damit wird auch in diesem Bereich eine Stabilisierung der Ausgaben erreicht.

5. Die grössten Ertragspositionen



Die wichtigsten Erträge erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2014 um 17 Mio. Fr. und gegenüber der Rechnung 2013 um 45 Mio. Fr.. In beiden Fällen ist die Verbesserung hauptsächlich auf die Zunahme der Staatssteuern zurückzuführen.

5.1 Bundesanteile

Die Erträge aus den Bundesanteilen werden in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung ermittelt. Die jährliche Neuberechnung des NFA-Ressourcenausgleichs führt im Jahr 2015 zu einer Erhöhung des Anteils für den Kanton Solothurn von 17,4 Mio. Fr. (Stand Anhörung der Zahlen bei der FDK, Juli 2014).

Bundesanteile (in Mio. Fr.)	RE11	RE12	RE13	VA14	VA15
Ertrag Nationalbank	53,9	21,4	21,6	21,4	-
Direkte Bundessteuer	59,8	54,1	55,7	56,2	59,3
Verrechnungssteuer	15,6	13,8	17,2	15,4	16,4
NFA – Ressourcenausgleich	197,4	180,3	211,8	212,1	229,5
NFA – Lastenausgleich					1,9
NFA – Härteausgleich	- 4,1	- 4,1	- 4,0	- 4,0	- 4,0
Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,4	0,4	0,5	0,4	0,5
Rückerstattung CO2-Abgabe	0,2	0,2	0,1	0,5	0,1
Total	323,2	266,2	302,8	302,1	303,6

Die fehlende Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im 2015 (ca. 21,5 Mio. Fr.) kann sowohl gegenüber dem Voranschlag 2014 als auch gegenüber der Rechnung 2013 durch höhere Erträge aus dem NFA-Ressourcenausgleich und Mehreinnahmen bei der Direkten Bundessteuer kompensiert werden. Erstmals erhält der Kanton Solothurn im 2015 auch Beiträge aus dem soziodemografischen NFA-Lastenausgleich (1,9 Mio. Fr.).

5.2 Staatssteuerertrag

Die Berechnung des Staatssteuerertrages basiert für 2015 auf einem Steuerfuss von 104% für die natürlichen und für die juristischen Personen.

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	VA14	VA15	Differenz	
			absolut	in %
Staatssteuer nat. Personen*/**	652,3	665,7	+ 13,4	+ 2,1%
Staatssteuer jur. Personen*	120,0	120,0	-	-
Finanzausgleichsteuer	11,5	11,5	-	-
Bussen (Strafsteuer)	0,5	0,5	-	-
Grundstückgewinnsteuer	7,8	7,9	+ 0,1	+ 1,3%
Total	792,1	805,6	+ 13,5	+ 1,7%

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** inkl. die separat ausgewiesenen Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; Steuersatz: 2014 = 102% und 2015 = 104%.

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	RE11	RE12	RE13	VA14	VA15
Staatssteuer nat. Personen*/**	634,3	613,0	622,0	652,3	665,7
Staatssteuer jur. Personen*	115,6	116,7	117,7	120,0	120,0
Finanzausgleichsteuer	11,9	11,3	11,4	11,5	11,5
Bussen (Strafsteuer)	1,3	0,3	0,7	0,5	0,5
Grundstückgewinnsteuer	9,5	8,9	7,2	7,8	7,9
Total	772,6	750,2	759,0	792,1	805,6

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** inkl. die separat ausgewiesenen Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; Steuersatz: 2011 = 104%, 2012-2013 = 100%, 2014 = 102% und 2015 = 104%.

Im Voranschlag 2015 ist die Anpassung des Steuersatzes um 2%-Punkte bei den natürlichen Personen von 102% auf 104% gemäss der Massnahme RR_M2 aus dem Massnahmenplan 2014 enthalten.

Im laufenden Jahr sind die Steuererträge der natürlichen Personen auf Kurs, wobei das Budget ambitiös ist. Gemäss Semesterbericht 2014 darf mit einem gesteigerten Steuerertrag aufgrund der Erhöhung des Steuerfusses um 2% gerechnet werden. Es ist ein marginales Wachstum berücksichtigt.

Die Steuererträge der juristischen Personen bewegen sich auf konstantem Niveau. Per Semesterabschluss wurde der Jahresertrag 2013 erreicht, im 2. Semester wird es jedoch zu Rückerstattungen kommen.

5.3 Nebensteuern

Gestützt auf Hochrechnungen der Zahlen des laufenden Jahres kann aus Nebensteuern für 2015 ein Ertrag von 46,3 Mio. Fr. erwartet werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge für die Jahre 2011 – 2015.

Nebensteuern (in Mio. Fr.)	RE11	RE12	RE13	VA14	VA15
Handänderungssteuer	25,9	30,1	26,4	25,5	26,0
Erbschaftssteuer	13,4	12,7	14,7	13,0	14,0
Nachlasssteuer	6,3	5,0	5,7	5,0	5,5
Schenkungssteuer	0,7	0,8	1,9	0,8	0,8
Total	46,3	48,6	48,7	44,3	46,3

Seit dem Rechnungsjahr 2011 werden beim Erwerb von Grundstücken, die dauernd selbst genutzt werden, keine Handänderungssteuern mehr fällig. Diese teilweise Befreiung der Handänderungssteuer wirkt sich nachhaltig auf den Ertrag aus. Die Lage hat sich gegenüber den Vorjahren stabilisiert, die Erträge sind leicht rückläufig, der Voranschlag 2014 wird gemäss Hochrechnung der Semesterzahlen voraussichtlich nicht erreicht. Die Erträge der Erbschaftssteuer fielen im ersten Halbjahr höher als erwartet aus. Wenn die Entwicklung so anhält, wird der Voranschlag 2014 deutlich übertroffen. Bei der Schenkungssteuer ist per Mitte Jahr das Ergebnis von 2013 schon erreicht worden.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. Beschlussesentwurf

Voranschlag 2015

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003²⁾, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985³⁾, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978⁴⁾, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000⁵⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1573), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2015 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'998'175'491.--, einem Ertrag von Fr. 1'924'089'522.-- und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 74'085'969.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2015 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 181'051'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 39'918'000.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 141'133'000.-- wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2015 von gesamthaft Fr. 128'670'986.-- werden bewilligt.
4. Im Jahre 2015 wird der Steuerfuss für die natürlichen und die juristischen Personen auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
5. Aus dem Ertrag der 2015 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.
6. Die Erträge des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1
²⁾ BGS 115.1
³⁾ BGS 614.11
⁴⁾ BGS 711.1
⁵⁾ BGS 725.11